

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –

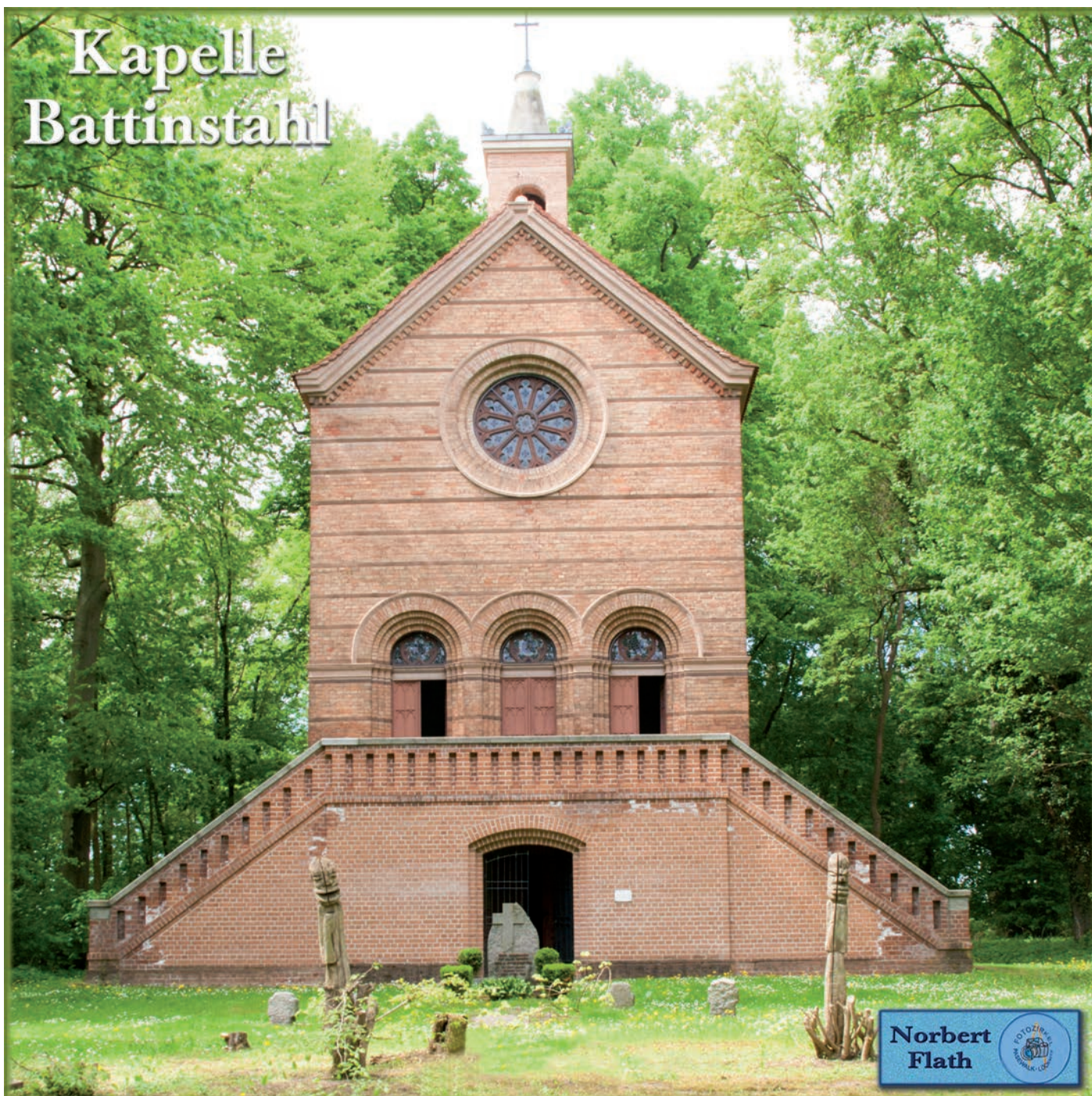


Jahrgang 13

17. Juli 2018

Nr. 07-08

Kapelle Battinstahl



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke

anlässlich unserer **SILBERHOCHZEIT**

möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kindern, Enkeln, Geschwistern, Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Danke sagen wir den Kolleginnen der DRK Sozialstation Penkun, der Firma KRABO-Handels GmbH, den Weidmännern der PG Grünz-Sommersdorf sowie dem Tourismusverein Penkun und dem Wirtshaus „Zur Linde in Heinrichshof“.

**Helma & Henry
Hildebrandt**

Storkow, im April 2018



**VERLIEBT, VERLOBT UND NUN
SCHON 25 JAHRE GLÜCKLICH
VERHEIRATET.**

Vielen Dank für die lieben
Grüße, Glückwünsche und
Aufmerksamkeiten zu unserer
silbernen Hochzeit
Eckart und Karen Rothe
Wollin, Mai 2018

DANKE

Für die vielen
lieben Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer

GOLDENEN HOCHZEIT

möchten wir uns herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten sowie ehemaligen Nachbarn bedanken. Ein besonderer Dank an unseren Sohn und unsere Enkeltochter für die schöne Überraschung. Ebenfalls ein Dankeschön dem „Haus am See“, Amt Löcknitz Herrn Ebert, Ministerpräsidentin Manuela Schwesing sowie den Musikern.

Helga und Manfred Piehl

Löcknitz, Juni 2018



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich meines

75. GEBURTSTAGES

möchte ich mich bei meinen Kindern,
Enkelkindern, Verwandten, Bekannten und
ehemaligen Kolleginnen bedanken.
Ein besonderer Dank gilt der Kaffeestube Behnke/
Dallmann und der Schalmeienkapelle
Mühlhof für die gelungene Überraschung.

HANNELORE MENZEL

Penkun, im Juni 2018



Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120

Rufbereitschaft: 0151/58800230

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent



Inhaltsverzeichnis

Amtliches

<ul style="list-style-type: none"> - Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 4 - Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) 5 - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste – Gemeinde Blankensee 5 - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste – Gemeinde Grambow 6 - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste – Gemeinde Löcknitz 7 - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste – Stadt Penkun 8 - Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz 8 - Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz 12 	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2018 14 - Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2018 15 - Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2018 16 - Die Gemeinde Blankensee veräußert zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland folgendes Objekt: Pampow 57 (Gemarkung Pampow) 17 - Bekanntmachung des Verbandsvorstehers Hartmut Rocher – Ankündigung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2018 17 - Anordnungsbeschluss mit Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte – Freiwilliger Landtausch Pampow III Landkreis Vorpommern-Greifswald 18 - Ergänzungssatzung Nr. 2 „Gartenweg“ der Stadt Penkun 19 - Bekanntmachung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“ 20 - Bekanntmachung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“ 21 - Abfuhrtermine – August 2018 22
---	---

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.loecknitz-online.de
 E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50138

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de,
 Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Sonstiges

<ul style="list-style-type: none"> - Durchzug des polnischen Heeres durch Löcknitz 23 - Geburtstagsgratulationen im August 26 - Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich 26 - Klassik Open Air-Abend an der Burg Löcknitz 26 - Harfenklänge aus Berlin 27 - Blues & Volk mit Schneider & Schwarzau 27 - Tenöre4you – Tour 2018 27 - Parkfest – 775 Jahre Pomellen 04.08.2018 28 - Burgfest am 4. & 5. August 2018 auf Castrum Turglowe 28 - Museumsfest im Ukränenland 28 - Club der dt.-frz. Freundschaft 29 - 4. Pommernschau 29 - Trödelmarkt in Bergholz 29 - Toruenplan „GeroMobil“ 29 - Dressur- und Springturnier Plöwen 30 - 43. Bauermarkt Rothenklempenow & 4. Pommernschau 30 - CariMobil – Beratung auf Rädern 31 - Eine kleine Nachlese zum 55. Jubiläum des Löcknitzer Mandolinenorchesters 32 - Sassenberger erkunden unsere Heimat 32 - Löcknitzer wird Landesmeister im Speerwerfen 33 - Ein erfolgreiches halbes Jahr, Sportschützenverein 33 - Erfolgreiche Wettkämpfe des SV „Einheit“ Löcknitz 34 - Jugendsportspiele am 23. Juni 2018 34 - Mit Bus und Bahn nach Stettin 35 - Eltern lernen lernen 36 - Neues aus dem Löcknitzer Hort 36 - Kindertag in der Kita „Boocker Zwerge“ 37 - Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz 37 - AWO-Kita „Pusteblyume“ in Penkun 40 - Ein halbes Jahr „Haus der Zufriedenheit“, Ferdinandshof 42 - Paco muss raus 43
--

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 04.09.2018.

Redaktionsschluss ist am 21.08.2018 um 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:

23.08.2018.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau C. Bretzmann	Amtsblatt/Datenschutz/Lehrausbildung/Bundesfreiwilligendienst/ Sekretariat	039754/50-128	27
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen	039754/50-139	28
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Wagner	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	20
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau G. Uecker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Frau G. Ziemann	Poststelle/Zentrale/Archiv	039754-500	10
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse, Versicherungen	039754/50-136	34
Frau T. Lüdtke	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	19
Frau M. Lorenz	Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung	039754/50-144	19
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	14
Bauamt			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Scherzandt	Wirtschaftsförderung	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Sachgebietsleiterin/Zentrale Verw./Gebäudemanagement, Bauleitplanung	039754/50-138	26
Frau Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen	039754/50-121	25

Fax:

Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

Außenstelle Penkun: 039754/50-175

Internet: www.loecknitz-online.de**E-Mail:** amt@loecknitz-online.de**Öffnungszeiten**

Montag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00–12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 09.07.2018 Die PROKON Regenerative Energien eG hat mit Datum vom 15.02.2018 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), für die Errichtung und den Betrieb von 7 Windenergieanlagen (Senvion 4.2M148EBC mit einer Nabenhöhe von 165m) gestellt. Die Standorte der Anlagen befinden sich in der Gemarkung Nadrensee, Flur 1, Flurstücke 1/1, 53/5 und 213/3 im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Vorhaben ist nach Nummer 1.6.2 Spalte c des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) genehmigungsbedürftig. Die Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 10 BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit ergibt sich aus § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist sowie aus § 19 Abs. 3 BImSchG. Daher wird das Verfahren gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen **vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 22. August 2018** im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	7.30 Uhr–16.00 Uhr
Dienstag:	7.30 Uhr–17.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr–12.30 Uhr

und zusätzlich im

Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

während der Sprechzeiten

Montag	9.00–12:00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag:	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegung, beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 23. Juli 2018 und in der ihr nachfolgenden 14-tägigen Einwendungsfrist bis einschließlich 9. September 2018 schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Behörde, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, die Einwendungen voraussichtlich am 16. Oktober 2018 ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Penkun, Stettiner Tor 2 in 17328 Penkun erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste – Blankensee

Wahl der Schöffen und Schöffen der **Gemeinde Blankensee** für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 18.07.2018 bis zum 08.08.2018 während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Blankensee, 11.06.2018

gez. Stefan Müller
Bürgermeister



Anhang § 32 bis 43 GVG**§ 32 GVG**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünf- undzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste – Grambow

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der **Gemeinde Grambow** für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 18.07.2018 bis zum 08.08.2018 während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Grambow, den 11.06.2018

gez. Mirko Ehmke
Bürgermeister

**Anhang § 32 bis 43 GVG****§ 32 GVG**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünf- undzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste – Löcknitz

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der **Gemeinde Löcknitz** für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 18.07.2018 bis zum 08.08.2018 während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Löcknitz, den 30.05.2018

gez. Detlef Ebert
Bürgermeister

**Anhang § 32 bis 43 GVG****§ 32 GVG**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünf- undzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste – Stadt Penkun

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der **Stadt Penkun** für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöfengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 06.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 18.07.2018 bis zum 08.08.2018 während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Penkun, den 11.06.2018

gez. Bernd Netzel
Bürgermeister



Anhang § 32 bis 43 GVG

§ 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünf- und zwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeindevertretung Löcknitz auf ihrer Sitzung am 29.05.2018 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz (Friedhofsatzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Eigentum und Zweckbestimmung

1. Die Gemeinde Löcknitz ist Eigentümerin des Grundstücks Flur 9, Flurstück 55 und 56 Größe 15.449 m² in der Gemarkung Löcknitz. Auf diesem Grundstück unterhält die Gemeinde einen Friedhof.
2. Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Löcknitz waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 2 – Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Löcknitz. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 – Ordnung

1. Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
2. Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
3. Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 – Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrstühlen zu befahren;
 - c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
 - d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
 - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
 - g) zu lärmern und zu spielen;
 - h) Hunde frei laufen zu lassen;
 - i) jeder Durchgangsverkehr.
2. Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 – Gewerbliche Arbeiten

1. Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
2. Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestatten. Gewerbetreibende haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
3. Gewerbetreibende haben ihre Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr für ihre

Arbeiten zu entrichten. Die Gebühren sind der Gebührensatzung zu entnehmen.

4. Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

II. Bestattungsvorschriften**§ 6 – Allgemeines**

1. Jede Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
2. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
4. Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

§ 7 – Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 8 – Umbettungen

1. Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
2. Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
3. Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
4. Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
5. Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
6. Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
7. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

8. Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
9. Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

III. Grabstätten

§ 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Erdgrabstätten;
 - b) Urnengrabstätten;
 - c) anonyme Urnengrabstätten ohne Namenstafel (Urnenreihengrab);
 - d) halbanonyme Grabstätten mit Namenstafel (Urnenreihengrab).
2. Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
3. Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
4. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
5. Erdgrabstätten und Urnengrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 25 bzw. 20 Jahre vom Tag des Erwerbes an gerechnet.
Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Erdgrabstätten und Urnengrabstätten gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung **ist verpflichtet**, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern.
Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätten und Urnengrabstätten das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Erdgrabstätten und Urnengrabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.
6. Anonyme Urnengrabstätten ohne Namenstafel und halbanonyme Grabstätten mit Namenstafel sind Urnenreihengrabstätten, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne vergeben werden. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb von Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich. Auf diesen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden.
Die Beisetzung auf anonymen und halbanonymen Grabstätten erfolgt ohne Trauergäste. Zuvor haben Angehörige die Möglichkeit, an der Verabschiedung in der Trauerhalle oder abseits der anonymen Felder teilzunehmen. Beisetzungen auf anonymen Grabstätten können auch behördlich angeordnet werden.

Das Betreten des Anonymen ist untersagt und nur den Friedhofsangestellten zur Unterhaltung der Fläche und den Bestattungsunternehmen für Beisetzungen gestattet. Grabschmuck darf nur auf den vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

7. Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.
8. Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Es sind grundsätzlich nur biologisch abbaubare Urnen zu verwenden. Der Nachweis über eine biologisch abbaubare Urne ist vor dem Bestattungstermin in der Friedhofsverwaltung einzureichen. Auf einer Urnengrabstätte dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.
9. Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über.
 - a) auf den überlebenden Ehegatten
 - b) auf die Kinder
 - c) auf die Stiefkinder
 - d) auf die Enkel
 - e) auf die Eltern
 - f) auf die vollgebürtigen Geschwister
 - g) auf die Stiefgeschwister
 - h) auf die nicht unter a–g fallenden Erben
10. Vorzeitige Einebnungen von Grabstätten sind grundsätzlich möglich. Die Nutzungsberechtigten haben hierzu einen formlosen Antrag in der Friedhofsverwaltung zustellen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen ist eine Gebühr für die Pflege der Freifläche durch die Friedhofsangestellten zu entrichten. Die Gebühr ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

§ 10 – Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
2. Die Gemeinde Löcknitz kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 – Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche ohne Grabhügel) mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
3. Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
4. Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
 - a) für Erdbestattungen
von Kindern unter 6 Jahre
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m

- b) von Erwachsenen
Länge 2,50 m, Breite 1,20 m
Breite Doppelgrabstätte
Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
- c) für Urnen
Länge 1,40 m, Breite 0,70 m.

Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.

5. Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
6. Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
7. Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder die Grabpflege in Auftrag geben. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
8. Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 13 – Errichtung und Veränderung von Grabmalen

1. Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden.
Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
2. Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 – Standsicherheit der Grabmale

1. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
2. Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
3. Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht,

ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen. Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

§ 15 – Besondere Grabmale

1. Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofes gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
2. Die sich auf dem Friedhof befindlichen Soldatengräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

V. Benutzung der Trauerhalle

§ 16 – Trauerhalle

1. Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
3. Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem zugelassenen Bestattungsunternehmen geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften

§ 17 – Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, bleibt die Ruhezeit unberührt.

§ 18 – Haftung

Die Gemeinde Löcknitz/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 19 – Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 20 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Löcknitz vom 27.11.2001, die Erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.05.2007 sowie die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung vom 08.12.2009 außer Kraft.

Löcknitz, den 29.05.2018



Ebert
Bürgermeister



Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 hat die Gemeinde Löcknitz am 29.05.2018 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 – Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 – Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungungsverfahren eingezogen.

§ 5 – Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 – Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 – Belegungsgebühren

Für Erdgrabstätten/Urnengrabstätten:

- | | |
|--|------------|
| 1a. Einzelgrab für Erdbestattungen
(Nutzungszeit 25 Jahre) | 500,00 € |
| 1b. Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr | 20,00 € |
| 1c. Zusätzlich für die Anpassung
an die neue Ruhezeit | 20,00 € |
| 1d. Doppelgrab für Erdbestattungen
(Nutzungszeit 25 Jahre) | 1.000,00 € |
| 1e. Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr | 40,00 € |
| 1f. Zusätzlich für die Anpassung
an die neue Ruhezeit | 20,00 € |
| 1g. Urnengrabstätte | 400,00 € |
| 1h. je Grabstelle für jedes Jahr
der Verlängerung des Nutzungsrechtes | 20,00 € |
| 1i. Zusätzlich für die Anpassung
an die neue Ruhezeit | 20,00 € |

Zusätzliche Beisetzungen von Urnen in vorhandenen Erd- oder Urnengrabstätten:

- 2a. Auf Urnengrabstätten können entsprechend § 9 Nr. 8 der Friedhofssatzung zusätzlich zwei weitere Urnen beigesetzt werden.

Urne	kostenlos
Urne	200,00 €
2b. Zusätzliche Beisetzung einer Urne auf einer Erdgrabstätte	200,00 €
2c. Zusätzlich für die Anpassung an die neue Ruhezeit	20,00 €
3a. anonyme Urnengrabstätten ohne Namenstafel (Urnenreihengrab)	700,00 €
3b. halbanonyme Grabstätten mit Namenstafel. Mit Fertigstellung des halbanonymen Feldes.	1.200,00 €

§ 8 – Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 – Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier	150,00 €
--	----------

§ 10 – Genehmigungsggebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Erdgrabstätten und Urnengrabstätten	15,00 €
--	---------

§ 11 – Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung

1. Einebnungen von Erd-Doppelgrabstätten	200,00 €
2. Einebnungen von Erd-Einzelgräbern	150,00 €
3. Einebnungen von Urnengrabstätten	50,00 €

Vorzeitige Einebnung von Grabstätten entsprechend § 9 Nr. 10 der Friedhofsverwaltung

4. Urnengrabstätten Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit	50,00 €
5. Erd-Einzelgräber Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit	80,00 €
6. Erd-Doppelgräber Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit	160,00 €

Die Abrechnung für die Pflege der Freifläche durch die Friedhofsangestellten erfolgt pro Jahr und wird nicht anteilig pro Monat berechnet.

§ 12 – Gebühren für Gewerbliche Arbeiten

Entsprechend § 8 Nr. der Friedhofssatzung der Gemeinde Löcknitz haben Unternehmen ihre Arbeiten auf dem Friedhof in der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr zu entrichten:

1. Jahresgebühr:	60,00 €
2. Einmalige Gebühr:	20,00 €

Die Gebühren werden durch die Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt.

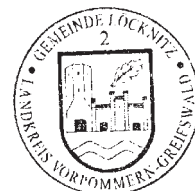
Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Löcknitz vom 27.11.2001 sowie die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 29.05.2007 außer Kraft.

Löcknitz, den 29.05.2018



Ebort
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 855.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 942.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf *./. 87.400,00 €*
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf *./. 87.400,00 €*
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 62.600,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf *./. 24.800,00 €*
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 748.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 790.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf *./. 42.000,00 €*
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 38.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 120.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf *./. 81.300,00 €*
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf *./. 133.600,00 €*

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 31.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.387.041,13 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.290.341,13 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.203.350,32 €

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung wurde am 24.05.2018 wie folgt getroffen:

Der Stellenplan der Gemeinde Grambow wird gemäß § 55 KV M-V mit 0,75 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Grambow, den 04.06.2018



Ehmke
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 24.05.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.07.2018 bis 30.07.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Grambow, den 04.06.2018



Ehmke
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.015.600,00 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.217.900,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 202.300,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 202.300,00 €
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 176.000,00 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./.. 26.300,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 942.400,00 €
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.430.400,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./.. 488.000,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.592.300,00 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.622.700,00 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./.. 30.400,00 €
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf ./.. 532.300,00 €

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 90.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.080.995,35 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.491.895,35 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.287.820,96 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.06.2018 erteilt.

Der Stellenplan der Gemeinde Krackow wird gemäß § 55 KV M-V mit 1,5 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Krackow, den 18.06.2018



Sauder
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 05.06.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.07.2018 bis 30.07.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Krackow, den 18.06.2018



Sauder
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 339.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 447.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf *./. 108.500,00 €*
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf *./. 108.500,00 €*
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 61.900,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf *./. 46.600,00 €*
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 286.600,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 372.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf *./. 85.500,00 €*
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 302.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 365.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf *./. 62.900,00 €*
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf *./. 102.500,00 €*

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 50.000,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 203.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 563.890,34 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 532.090,34 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 424.238,82 €

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung wurden am 11.06.2018 wie folgt getroffen:

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird von dem im § 2 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein Teilbetrag in Höhe von 25.000 € genehmigt. Die Genehmigung wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 203.000 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Plöwen, den 19.06.2018

Sy
Bürgermeister




Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 11.06.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.07.2018 bis 30.07.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Plöwen, den 19.06.2018

Sy
Bürgermeister




Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 532.700,00 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 556.300,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf \therefore 23.600,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf \therefore 23.600,00 €
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 23.600,00 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 488.500,00 €
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 541.000,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf \therefore 52.500,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 184.500,00 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 188.000,00 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf \therefore 3.500,00 €
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf \therefore 69.300,00 €

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 48.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,61 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 584.803,63 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 546.403,63 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 523.901,02 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.06.2018 erteilt.

Der Stellenplan der Gemeinde Nadrensee wird gemäß § 55 KV M-V mit 2,61 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Nadrensee, den 02.07.2018

D. Voß

Voß
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 26.06.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.07.2018 bis 30.07.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Nadrensee, den 02.07.2018

D. Voß

Voß
Bürgermeisterin



Die Gemeinde Blankensee veräußert zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland folgendes Objekt: Pampow 57 (Gemarkung Pampow, Flur 102, Flurstück 202, 1.705 m²)

Das Mindestgebot beträgt 15.000,00 Euro. Die Ausschreibung endet am 17.08.2018.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einfamilienhaus. Der bauliche Zustand ist schlecht, das Gebäude stark sanierungsbedürftig. Es befindet sich zudem die örtliche Bibliothek in dem Gebäude.

Auf dem Grundstück befindet sich ebenfalls diverser Nebengelass.

Die Grundstücksfläche unterteilt sich in 1.202 m² Wohnbaufläche und 503 m² Gartenland. Das Flurneuerungsverfahren ist abgeschlossen.

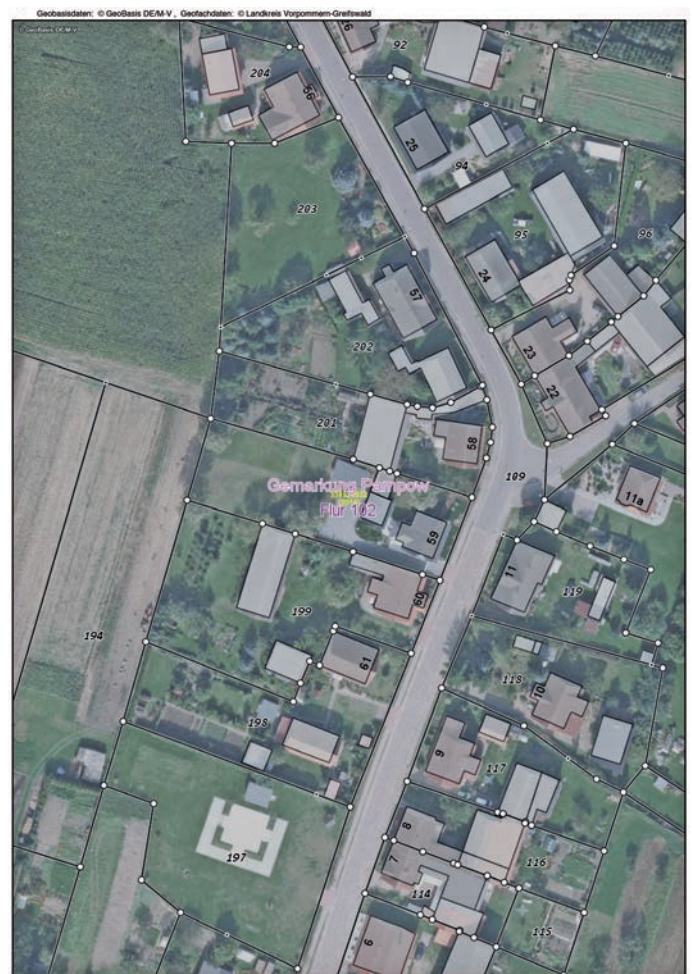
Ziel der Gemeinde Blankensee ist es, dass sich der Verkäufer verpflichtet, das Gebäude zu sanieren und in Nutzung zu belassen.

Die Gemeinde Blankensee weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksveräußerung besteht.

Bei Interesse senden Sie einen Kaufantrag mit Preisangebot an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
Gebäudemanagement/Liegenschaften
z. Hd. Frau D. Wagner
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Für Fragen steht Frau Wagner telefonisch gern unter 039754/50138 zur Verfügung.



**Bekanntmachung des Verbandsvorstehers Hartmut Rocher –
Ankündigung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2018**

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.7.2009 (Wasserhaushaltsgesetz – WHG, BGBl.Nr.51, S.2585), § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1992 (LWaG, GVOB1. M.-V. S.c669), § 67 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (WVG, BGBl. S.405) und § 22 unserer Verbandssatzung vom 18.12.2015, in ihren jeweils gültigen Fassungen, gibt der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ bekannt, dass die diesjährigen planmäßigen Gewässerunterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet wie folgt durchgeführt werden:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung in der Zeit vom 15.06.2018 bis 30.06.2018 (Hauptvorflut)
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in der Zeit vom 15.07.2018 bis 15.11.2018 Grundräumung in der Zeit vom 15.07.2018 bis 31.12.2018
- Gehölzpflege in der Zeit vom 01.01.2018 bis 28.02.2018 und vom 01.10.2018 bis 31.12.2018

- Reparaturarbeiten an Rohrleitungen und sonstigen Bauwerken sowie Havariebeseitigungen vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Verbandes in Löcknitz (Telefon: 039754/21038; E-Mail: WBV_Loecknitz@t-online.de). Weitere Informationen auch unter www.wbv-mittlere-uecker-randow.de

Wir bitten alle Eigentümer von Gewässern 2. Ordnung, Anlieger und Hinterlieger (Duldungspflichtige) um Kenntnisnahme!

Löcknitz, den 01.06.2018

Hartmut Rocher
Verbandsvorsteher

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte – Freiwilliger Landtausch Pampow III Landkreis Vorpommern-Greifswald

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Pampow III, Gemeinden Rothenklempenow und Blankensee, Landkreis Vorpommern-Greifswald nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landaustausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Greifswald			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Blankensee	Pampow	103	4/3
Blankensee	Pampow	103	25
Blankensee	Pampow	102	12
Blankensee	Pampow	104	95
Rothenklempenow	Rothenklempenow	16	9/2
Rothenklempenow	Glashütte	3	5
Rothenklempenow	Glashütte	9	11

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 303.944 m². Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit, diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: StALU

VP, Badenstr. 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend ...:

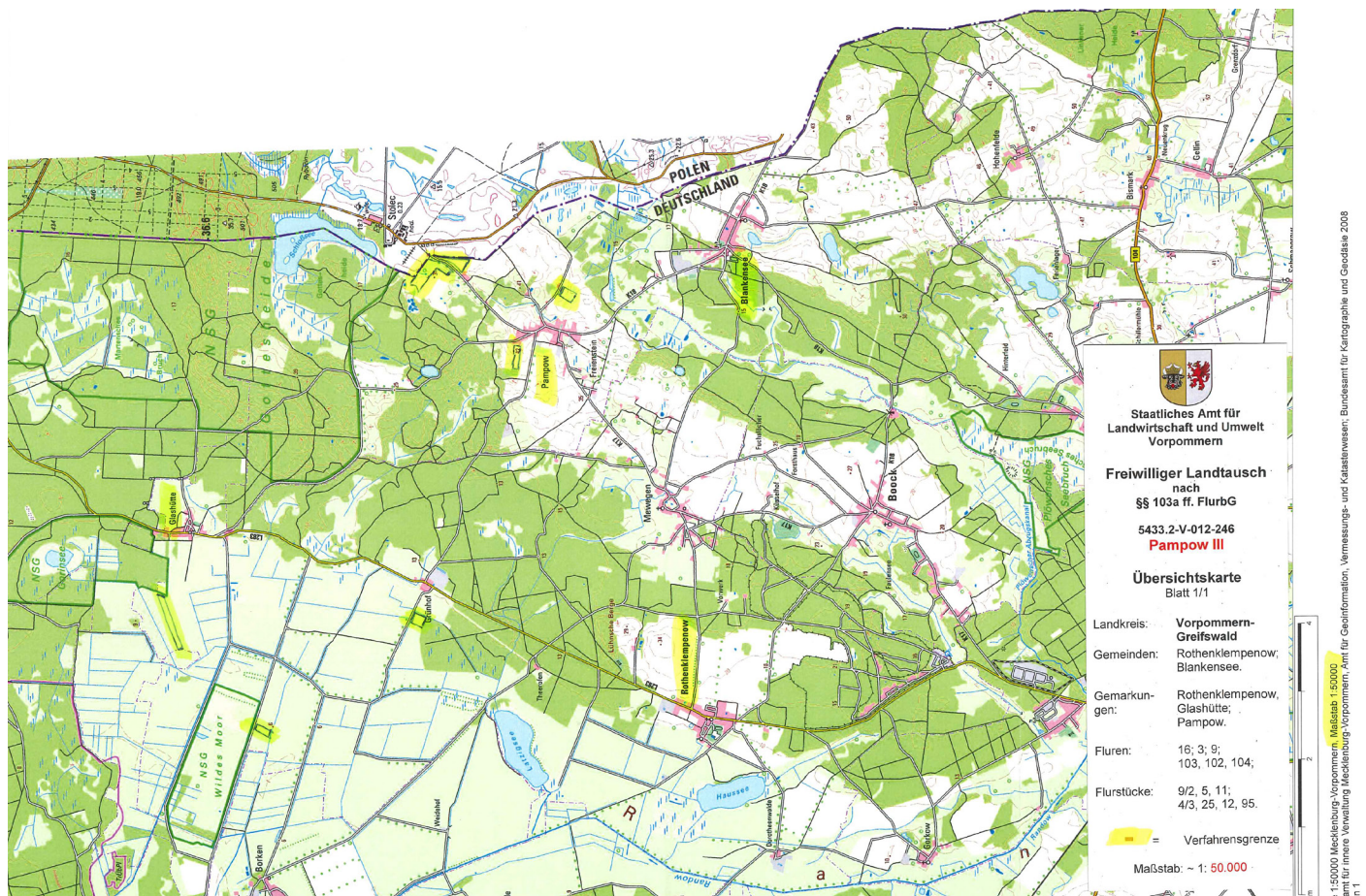
x ... zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei ...

x... zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktions-Bedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe und x... zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsf lächen und x... zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen und x... zur Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei der Flurbereinigungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – Badenstr. 18, 18439 Stralsund anzumelden.



Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 15.06.2018

Stralsund, 02.07.2018

Im Auftrag
gez. i.V. Wudtke (VermR)

Ergänzungssatzung Nr. 2 „Gartenweg“ der Stadt Penkun Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtvertretung Penkun hat mit Beschluss vom 06.06.2018 die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Gartenweg“ als Satzung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Gartenweg“ umfasst die Flurstücke 23/48 und 23/11 der Flur 4 in der Gemarkung Penkun.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Gartenweg“ der Stadt Penkun tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Gartenweg“ mit der Begründung im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während der Dienststunden (montags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, dienstags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr und freitags 9.00–12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

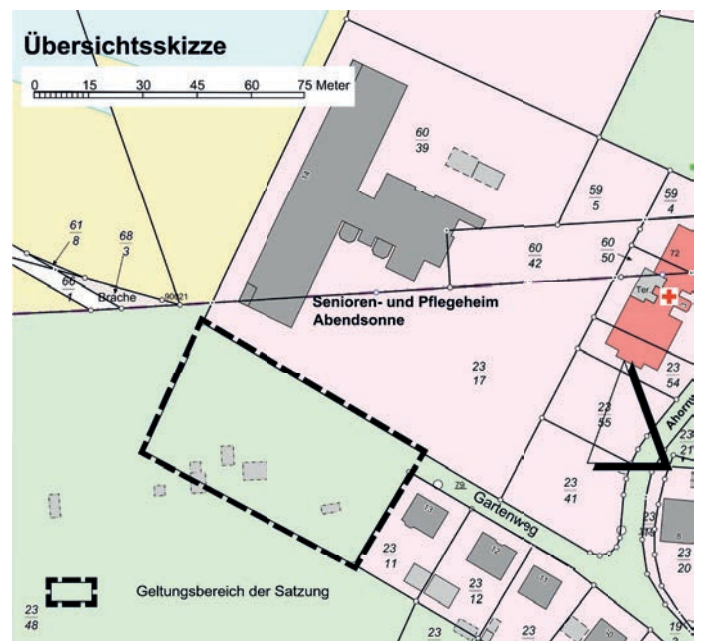
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Übersichtskarte:

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Gartenweg“

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in der am Tage des Inkrafttretens der Satzung gültigen Fassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Penkun, über Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V).

Penkun, 13.07.2018


Netzfel
Bürgermeister



Bekanntmachung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“

Die Unterlagen sind einzusehen während der Sprechzeiten des Amtes Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, vom 23.07.2018 bis zum 03.08.2018.

Folgende Unterlagen werden hiermit veröffentlicht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Beschluss Nr. 884 der Stadtvertretung Penkun vom 01.11.2017
3. Beschluss Nr. 946 der Stadtvertretung Penkun vom 01.11.2017
4. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V

gez. Netzel
Bürgermeister

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Senioren- und Pflegeheim Abendsonne, Penkun, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 30. September 2016

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer



2. Beschluss der Stadtvertretung vom 01.11.2017 Beschluss Nr. 884/2016

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 28 EigVO M-V vom 25.02.2008 über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2015.

ASE. Dafür: 9, dagegen: 0, Enthaltung: 1

3. Beschluss der Stadtvertretung vom 01.11.2017 Beschluss Nr. 946/2017

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 28 EigVO M-V vom 25.02.2008 über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2015 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

ASE. Dafür: 10, dagegen: 0, Enthaltung: 0

4. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

gez. Arenskrieger


**Bekanntmachung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“**

Die Unterlagen sind einzusehen während der Sprechzeiten des Amtes Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, vom 23.07.2018 bis zum 03.08.2018.

Folgende Unterlagen werden hiermit veröffentlicht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Beschluss Nr. 56 der Stadtvertretung Penkun vom 04.07.2018
3. Beschluss Nr. 57 der Stadtvertretung Penkun vom 04.07.2018
4. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V

gez. Netzel
Bürgermeister

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Senioren- und Pflegeheim Abendsonne, Penkun, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 20. September 2017

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer



2. Beschluss der Stadtvertretung vom 04.07.2018 Beschluss Nr. 56/2018

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 28 EigVO M-V vom 25.02.2008 über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2016 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

ASE. Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

3. Beschluss der Stadtvertretung vom 04.07.2018 Beschluss Nr. 57/2018

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 28 EigVO M-V vom 25.02.2008 über den Jahresabschluss

und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2016.

ASE. Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

4. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V

Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

gez. Arenskrieger



Abfuhrtermine – August 2018

Blaue Tonne

- 03 & 31.08. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzow
06.08.2018 Gorkow, Löcknitz
07.08.2018 Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel
08.08.2018 Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
08.08.2018 Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
10.08.2018 Glashütte
17.08.2018 Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
22.08.2018 Battinsthal, Blockshof, Büsow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Rade- witz, Retzin, Sommersdorf, Wollin

Gelber Sack

01. & 22.08. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Frei- stein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
02. & 23.08. Gorkow, Löcknitz
10. & 31.08. Bergholz, Rossow, Wetzow
15.08.2018 Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
16.08.2018 Battinsthal, Blockshof, Büsow, Glasow, Ho- henholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadren- see, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
17.08.2018 Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Ho- henfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

DEN BESTPREIS FÜR IHR HAUS ERHALTEN SIE NUR DURCH EINE TOP PRÄSENTATION

++ Profi Fotos • Profi Immobilienvideo • Wir bewerten Ihr Haus! ++



HORN
IMMOBILIEN

Die Familienmakler seit 1898!



YouTube



TOP

IMMOBILIEN
MAKLER

2016

NEUBRANDENBURG

FOCUS

DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE MAKLER
BEWERTUNG

Büro Löcknitz: Chausseestr. 24 • Tel.: 039754 189 658 • www.horn-immo.de

HISTORISCHES

Durchzug des polnischen Heeres durch Löcknitz (Oktober 1659)

Das militärische Kräftemessen zwischen Schweden und Polen in den Jahren 1655 bis 1660 hatte noch sehr viel von dem zweifelhaften Charme des 30-jährigen Krieges. Wohl recht zutreffend sprechen die Geschichtsbücher von der Sintflut, die über die Dörfer und Städte hereinbrach. Nicht wenige hatten davor Angst, dass der Westfälische Friede von 1648, ein Kompromiss zwischen den streitenden Parteien und den Garantiemächten Frankreich und Schweden, diesen Belastungen nicht standhalten würde. Wobei die damalige Diplomatie in diesen nun folgenden Kriegsjahren wohl nur als schmückendes Beiwerk gesehen wurde, um die in Münster und Osnabrück 1648 nicht durchsetzbaren Ansprüche doch noch zu erreichen. Ganz oben auf der Liste der Unzufriedenen stand selbstverständlich das Kurfürstentum Brandenburg, dem man mit der Konstruktion eines Schwedisch-Pommern einen guten Teil der seit 1637 (Tod des kinderlosen letzten Pommernherzogs) wirksamen Erbansprüche streitig machte. Weiterhin gedachte der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm auch für das Herzogtum Preußen, wo er 1655 noch Lehnsmann des Königreichs Polen war, nun endgültig die politische Souveränität (seit 1608 bestand eine Personalunion) zu gewinnen. Kurfürst Friedrich Wilhelm, er lernte bereits mit sieben Jahren die polnische Sprache, kannte sich also in der polnischen Adelsrepublik bestens aus und verbrachte sehr viel Zeit im damaligen Königsberg, das die von der Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft her wichtigste Stadt Brandenburg-Preußens war. Er nutzte also ganz geschickt den Zeitpunkt der Abdankung der schwedischen Königin Christina 1664, und damit die voraussehbaren Streitigkeiten im Haus Wasa aus. Der polnische König Jan Kazimierz (Johann II. Kasimir/1609–1672), ein Urenkel von Gustav I. Wasa und Sohn des schwedischen Königs Siegmund III., erhob auch sofort Ansprüche auf den schwedischen Thron. Diese Erbstreitigkeiten mit dem neuen schwedischen König Karl X. Gustav (1622–1660), einem Cousin der abgedankten Königin Christina, der die in Schweden regierende Dynastie Pfalz-Zweibrücken, ein Zweig der Wittelsbacher, begründete, führten zu einem militärischen Kräftemessen, in dem auch ausländische Mächte, die schon länger das Siechtum des polnischen Königtums sahen, um des eigenen Vorteils willen, aktiv eingriffen. Die Schweden, zuerst siegreich, mit den Brandenburgern verbündet, mussten dann doch einsehen, dass sie es bei der entstehenden Mächtekonstellation mit einem ebenbürtigen Gegner zu tun hatten. Nach der für die Schweden siegreichen Schlacht bei Warschau (1656) kam es zwischen dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem schwedischen König Gustav X. zur Unterzeichnung des Vertrages von Labiau (heute russisch Polesk), am 20. November 1656. Die schwedische Lehnherrschaft über das Herzogtum Preußen wurde aufgehoben und beide Fürsten einigten sich über die weiteren Kriegsziele in Polen, die nichts anderes als eine Aufteilung des Königtums Polen beinhalteten. Doch das Kriegsglück begann sich zu wenden. Die Polen unter dem seit 1656 agierenden Oberbefehlshaber Stefan Czarniecki führten jetzt einen konsequenten Kleinkrieg gegen die Schweden

und Brandenburger und zerstörten deren Nachschublinien und Kommunikation. Am 23. Juni 1657 waren Schweden und Brandenburger gezwungen das erst im vorigen Jahr eroberte Warschau zu räumen. Dieser Tag wird noch heute in Polen als Festtag begangen. Nach den polnischen Erfolgen sah sich der brandenburgische Kurfürst zum Handeln gezwungen, wollte er nicht wieder die Souveränität des Herzogtums Preußen verlieren. Theodor Fontane beschreibt diesen Akt des Allianzwechsels durch den Kurfürsten als „durch die Staatsraison geboten ..., Schweden aufzugeben, um nicht mit ihm, oder was wahrscheinlicher war, statt seiner zugrunde zu geben“. Am 19. September 1657 kam es zum Vertrag von Wehlau (heute russ. Snamensk) mit Polen, in dem das Herzogtum Preußen seine Souveränität bestätigt bekam. Inzwischen waren die Polen bis nach Schwedisch-Pommern gelangt und setzten den durch Kriegsverluste und Pest dezimierten schwedischen Truppen zu. Die Polen gelangten dabei, verstärkt durch etwa 4000 Tataren, bis in den Raum von Stettin, machten die Gegend unsicher und plünderten die Dörfer und Städte. Die Zügellosigkeit dieser Handlungen fand ihren Niederschlag in so mancher Dorfchronik und wurde von Generation zu Generation durch Erzählungen vererbt. Schon am 15. August 1657 wurde der Kommandant der Löcknitzer Festung angehalten, die Werke instand zu setzen, „wegen der politischen Lage“. Zum einen misstraute man wohl dem neuen Bündnispartner, konnte aber auch nicht ausschließen, dass die Schweden Gegenmaßnahmen ergriffen. Rein territorial dehnte sich der Krieg im Jahre 1657 noch einmal aus. Dänemark, das damals alle Ostseezugänge beherrschte,



König Jan Kazimierz, ein polnischer Wasa, erhob nach der Abdankung der schwedischen Königin Christina (1654) Ansprüche auf den schwedischen Thron und stellte die Kandidatur von Karl X. Gustav (Dynastie Pfalz-Zweibrücken) infrage. Das war der äußere Anlass für den Schwedisch-Polnischen Krieg (1655–1660).

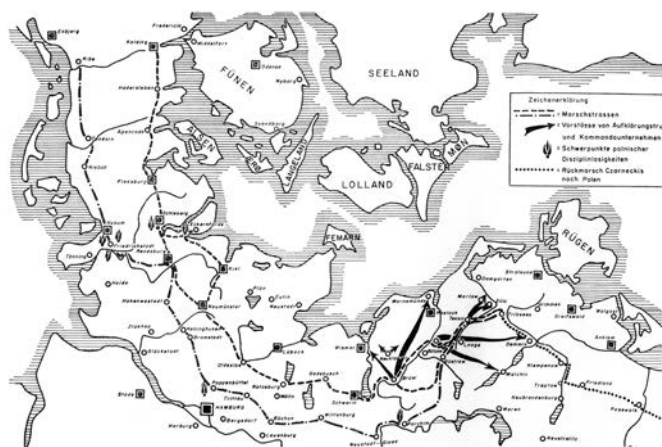


Standarte des polnischen Königs Jan Kazimierz. Sie zeigt in barocker Gestaltung die Weizengarbe der Wasa, jener Dynastie, welcher der polnische König entstammte.

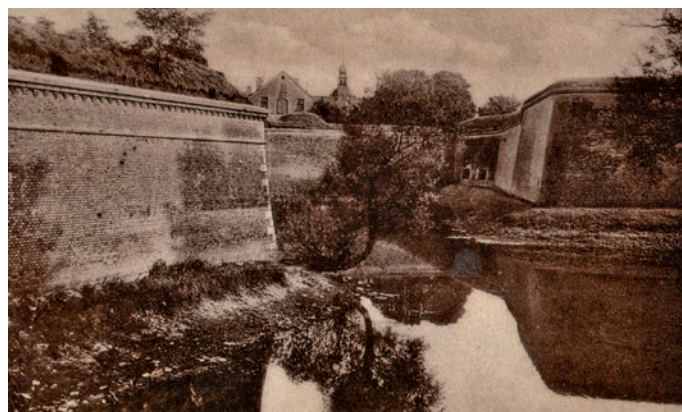


Pennon der polnischen Reiterei. In Polen war es dem Herrscher allein vorbehalten den geharnischten Schwertarm zu zeigen. Diese Fahne wurde 1660 von den Schweden erbeutet.

Zum einen misstraute man wohl dem neuen Bündnispartner, konnte aber auch nicht ausschließen, dass die Schweden Gegenmaßnahmen ergriffen. Rein territorial dehnte sich der Krieg im Jahre 1657 noch einmal aus. Dänemark, das damals alle Ostseezugänge beherrschte,



1659 zogen sich die Truppen der „Fünf-Mächte-Koalition“, die Dänemark gegen die Schweden geholfen hatten, aus Schleswig-Holstein zurück. In Triebsees wurden die polnischen Truppen unter General Czarniecki verabschiedet. Die Polen zogen über Löcknitz nach Polen.



Festungswälle in Küstrin (heute poln. Kostrzyn). Während der Zeit des Schwedisch-Polnischen Krieges war Christian Albrecht Burggraf und Graf zu Dohna Kommandant der Festung. Zu seinem Regiment zu Fuß gehörte auch die Festungskompanie Grumbkow in Löcknitz.

versuchte im Sommer 1657 aus den schwedischen Niederlagen in Polen seinen ganz eigenen Vorteil zu ziehen und begann einen Krieg gegen die nordische Großmacht (später als Schonenscher Krieg bezeichnet). Der spielte sich zumeist auf dem Territorium von Schleswig-Holstein und im heutigen Niedersachsen ab. Die Gattin des schwedischen Königs Karl X. war Hedwig Eleonore von Schleswig-Holstein-Gottorp (1636–1715). Holstein-Gottorp war somit ein Bündnispartner von Schweden den die Wucht des dänischen Angriffs traf. Trotz der Eroberung wichtiger Festungen versagten die Dänen. Im strengen Winter 1657/58 trugen die Schweden den Krieg über das zugefrorene Eis von Sund und Belt nach Seeland und Fünen und schlossen die dänische Hauptstadt Kopenhagen ein. Am dänischen Hof machte sich Angst breit und so kam es zum Frieden von Roskilde, am 26. Februar 1658, der auch als Panikfriede in die Geschichtsbücher eingegangen ist. Dänemark musste große Gebietsverluste hinnehmen. Doch Schweden und Dänen konnten sich nicht recht über die Modalitäten des Friedensvertrages einigen, so dass die Schweden weiter Truppen nach Holstein schickten und im Juni 1658 den Krieg wieder eröffneten (erneute Besetzung Seelands). Vom dänischen Hof erfolgte deshalb ein verzweifelter Hilferuf an die Allianz, die gegen Schweden kämpfte. Dieser „Fünf-Mächte-Bund“ (Kaiser, Brandenburg-Preußen, Dänemark, Polen und die Niederlande) brauchte allerdings einige Zeit um seine Truppen für den neuen Kriegsschauplatz zu formieren. Im Sommer 1658 sammelte der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm, der den Oberbefehl hatte, seine Truppen in Wittstock. Zu den 16.000 Brandenburgern gesellten sich noch 11.000 Mann kaiserliche Truppen unter Feldmarschall Raimondo Montecuccoli (sie hatten sich in Küstrin mit den Brandenburgern vereinigt) und 5.000 Polen unter den Kommando von General Stefan Czarniecki. Die Alliierten trieben die Schweden in Schleswig-Holstein vor sich her. Sie nahmen Rendsburg und Schloss Gottorp ein, besetzten Alsen und Fredericia. Den Schweden blieben nur Fünen und Seeland. Da die Verbündeten für eine Landung auf der Insel Fünen auf die Hilfe der niederländischen Flotte abgewiesen waren, die sich allerdings Zeit ließ, sehr ungeschickt (Admiral Opdam) gegen die Schweden operierte und sich mehr in einer Beobachterrolle währte, blieb den Landtruppen nichts

übrig als zu warten. Man hatte jetzt die Hoffnung auf einen ebenso kalten Winter wie im vergangenen Jahr und hoffte dann den schwedischen Feldzug zu konterkarieren und über das Eis anzugreifen. Einziger Gewinner diese Situation war die schwedische Krone, die ihre Truppen wieder neu auffüllen konnte. Auch hielt der französische König schützend seine Hand über die Schweden und erklärte einige norddeutsche Festungen, darunter Wismar, für neutral. Auch der von den Alliierten ins Auge gefasste Feldzug gegen Bremen unterblieb auf Grund des französischen Einspruchs. Der Winter 1658/59 war nicht so kalt wie sein Vorgänger und so froren die dänischen Meerengen auch nicht zu. Nach drei vergeblichen Attacken auf Fünen sah auch der brandenburgische Kurfürst die Sinnlosigkeit dieses Unterfangens ein und verließ den Kriegsschauplatz, da es Nachrichten gab, dass sich die Schweden anschickten in Pommern wieder aktiv zu werden. Der Oberbefehl der Alliierten ging an den dänischen Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein. Die verbliebenen brandenburgischen Truppen befehligte Albrecht Christoph von Quast. Erst im Jahre 1659 begann sich das Blatt zu wenden und die Alliierten konnten mit Unterstützung durch die niederländische Flotte unter Admiral de Ruyter Fünen und insbesondere das Schloss Nyborg (November 1659) besetzen. An der Eroberung Nyborgs waren angeblich 18.500 Mann kaiserliche brandenburgische und dänische Truppen beteiligt. Bereits ab September 1659 begann das Ostkorps der Verbündeten (34.500 Mann) unter dem kaiserlichen Feldherrn Graf Jean-Louis Raduit de Souches) mit der Belagerung der schwedischen Oder-Festungen in Pommern. Um den Verbleib der verbündeten Truppen auf dem westlichen Kriegsschauplatz gab es noch einige Auseinandersetzungen. Czarniecki, sonst immer den Befehlen den Kurfürsten gefügig, verlangte mit Berufung auf den polnischen König die Zurückberufung von 2.000 Polen zur Streitmacht von de Souches. Kurfürst Friedrich Wilhelm wollte lieber alle Polen bei des alliierten Westkorps halten, weil er bei der pommerischen Bevölkerung Sympathien für die Schweden befürchtete, sollten sich die Czarniecki-Truppen wieder von ihrer schlechtesten Seite zeigen. In Schleswig-Holstein hatten sie insbesondere bei der Einnahme von Alsen und Kolding auf sich aufmerksam gemacht. Schließlich einigte man sich, dass von den einstmaligen 30.000 Mann alliierter Truppen nur

5.000 Mann zurückbleiben sollten. Davon betroffen waren zwei polnische Reiterregimenter unter Oberst Piaseczynski (er fiel beim Sturm auf Nyborg). Der Rest der polnischen Truppen bekam, wie die kaiserlichen und brandenburgischen, Marschwege zugewiesen, die über mecklenburgisches Territorium führten. Während kaiserliche und brandenburgische Truppen sich bei Triebsees auf das Gebiet von Schwedisch-Pommern begaben marschierte die polnische Truppe südlich davon ab, ohne Pommern groß zu berühren. Die verbliebenen Truppen des ehemaligen Westkorps unterstanden nun dem dänischen König, der sie auch bezahlte. Der Ausmarsch der Truppen begann am 23. August 1659, vom jütländischen Kolding aus. Die Generalität hatte tags zuvor festgelegt „wie der Marsche anzustellen“ sei. Den Anfang machten Infanterie und Artillerie, die von zwei Kavallerieregimentern begleitet wurden. Am 28. August marschierte die Kavallerie los, die etwas schneller war. Es folgten am 30. August die Polen, für die ein eigenes Regiment entworfen wurde. Den Polen waren so genannte Kommissare beigegeben, die die Einhaltung des Marschweges überwachen und für Quartiere sorgen sollten. „Damit der Marsch mit guter Ordnung fortgesetzt werde, soll man alles Ausreiten und Plündern durch Trompetenschall verbieten, ein 50 Pferd von jeder Armee mit dem Rumormeister neben jedem Marsch nebenher gehen lassen, welche alle Exorbitanten auffangen sollen, gestalten auch auf allen Pässen, wo die Regimenter durchgehen müssen, gewisse Offiziere zu bestellen, welche einer Kompanie mit mehr als 12 Stück Vieh passieren lassen, das übrige aber aufhalten sollen, daher verboten werden muß, damit kein Vieh von der Armee voraus oder auf die Seite geschickt werde.“ Die polnischen Truppen nahmen die Marschstraße über Kolding-Harderslev-Apenrade-Flensburg nach Schleswig. Der weitere Weg führte über Hohenwestedt, Kellinghusen, Bramstedt, Poppenbüttel, Trittau, Büchen, Wittenburg, Neustadt-Glewe, Parchim, Güstrow nach Triebsees, wo sich die verschiedenen Marschstraßen wieder vereinigten. Die Bekanntgabe des Marschtermins war wie ein Signal zum plündern. Die Soldateska war in dieser Beziehung noch sehr dem Söldnerwesen des 30-jährigen Krieges verbunden. Und das betraf alle Stände des Soldatentums, bis hinauf zur Generalität. Doch in diesen Ständen plünderte man eben „mit Diskretion“. Die Offiziere verlangten meist Geld. Für die Landbevölkerung in Schleswig-Holstein und Mecklenburg brachen wieder schwere Zeiten an. Die Marschkolonnen fraßen sich regelrecht durchs Land. Am nachhaltigsten hat sich bei diesem Teil des Feldzuges die Art und Weise der polnischen Truppen hervorgetan. Obwohl je ein brandenburgisches und ein kaiserliches Reiterregiment zur Zügelung der Polen beigegeben waren konnten sie wenig ausrichten. In Friedrichstadt trieben sie es so toll, dass der Bürgermeister nur mit Mühe eine Vollauswanderung der zumeist aus Holland stammenden Bevölkerung verhindern konnte. In Schleswig standen nach dem Durchzug 211 Häuser leer. Czarnieckis Truppen verließen die vorgesehenen Marschstraßen und bedienten sich selbst. Die eingerichteten Depots ließen sie damit links liegen. Das geschah nicht aus reiner Ortskenntnis sondern um Beute, zumeist Geld, zu machen. Hinter Hamburg waren die Zustände so prekär, dass man dänische Reiter einsetzte um die Polen wieder auf die vereinbarten Marschstraßen zu bringen. Doch auch die kaiserlichen und die brandenburgischen Truppen ruinierten das Land. Die Polen hatten

das „Pech“ praktisch als Nachhit die Marschstraßen zu nutzen, die andere vor ihnen schon „abgegrast“ hatten. Um doch noch an Beute zu kommen gingen sie deshalb besonders brutal vor. Fontane nennt sie in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ einfach Czarnieckis Räuberbanden und auch heute noch nimmt so manche amerikanische TV-Serie, die aus kriminellen Milieus berichtet, Anleihen an diesen Geschichtsfakten, indem man dann von einem Czarniecki-Feldzug spricht, wenn etwa nach einem Überfall ziemlich zerstörerisch geplündert wurde. Trotz der vielen Schwierigkeiten ging der Marsch zügig voran. Der brandenburgische Kurfürst erreichte am 20. September 1659 Brül in Mecklenburg-Schwerin. Am 26./27. September wurde unter großen Schwierigkeiten die Trebel passiert. Am 28. September, als de Souches und der brandenburgische Statthalter Christian von Dohna die Blockade von Stettin eröffneten, wurde in Triebsees Kriegerrat gehalten. Der brandenburgische Kurfürst, Montecuccoli und Derfflinger beschlossen Czarniecki nach Pommern zu weisen, damit er verhindere, dass die Schweden aus dem Herzogtum Preußen den Alliierten vor Stettin in die Seite gehen. Lediglich die Tataren und einige Dragoner kamen später in Pommern zum Einsatz und wurden dem kaiserlichen Oberst Albert von Caprara, einem Neffen von Octavio Piccolomini, der hinreichend aus dem 30-jährigen Krieg bekannt ist, zugeteilt. Am 29. September 1659 erfolgte der Abschied General Czarnieckis im alliierten Hauptquartier in Triebsees mit großem militärischem Zeremoniell. Der führte sein Korps vorbei an Demmin nach Klempenow, Treptow, Friedland, Pasewalk nach Löcknitz. Während die polnischen Truppen die Oder bei Greifenhagen überschritten besuchte General Czarniecki das Lager der kaiserlichen Truppen vor Stettin (de Souches). Über Pyritz und Arnswalde wurde Neuwedell erreicht und am 12. Oktober 1659 die Drage überschritten. Die Polen bezogen Quartiere nördlich der Netze.

Der Durchzug des polnischen Heeres durch Löcknitz ist nur eine Episode im Schwedisch-Polnischen Krieg gewesen. Die Festung Löcknitz hatte 1659, zumindest in Vorbereitung der Belagerung von Stettin, für die brandenburgische Armee eine wichtige Funktion. Anfang 1659 errichtete der Kommandant Obristlieutenant Stephan von Grumbkow eine Kompanie für die Festung. Sie gehörte zum Regiment zu Fuß des Christian Albrecht Burggraf und Graf zu Dohna. Er war der Cousin der brandenburgischen Kurfürstin Louise Henriette. In der fraglichen Zeit war er Gouverneur der Festung Küstrin und in Vertretung des Kurfürsten Statthalter „über die Chur und Mark Brandenburg“, da der Kurfürst mit seiner Armee nach Holstein ging. In dieser Funktion weilte er mehrfach in Löcknitz zumal ihm auch die Versorgung der zurückkehrenden alliierten Truppen vom holsteinischen Kriegsschauplatz oblag.

Dietrich Mevius, Fotos: Archiv



Durch uns wird Holz erst schön

TISCHLEREI BRÜSSOW

• Fenster/Türen • Innenausbau • Restauration

Jörg Brüssow, Tischlermeister Lange Str. 27 17328 Penkun
Tel.: (039751) 61 952, 60 280 Fu.: 0170-28 59 675 Fax: (039751) 67 187

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im August

90. Geburtstag

Klomp, Lisa	21.08.1928	Krackow
Liskow, Ursel	15.08.1928	Löcknitz

85. Geburtstag

Treichel, Anneliese	24.08.1933	Penkun
Heran, Elli	11.08.1933	Löcknitz
Lehmann, Helga	15.08.1933	Grambow
Poetzel, Irene	11.08.1933	Rossov
Manczyk, Hans	03.08.1933	Löcknitz

80. Geburtstag

Sauder, Brigitte	21.08.1938	Penkun
Müller, Ursula	24.08.1938	Glasow
Pietsch, Margot	28.08.1938	Blankensee
Zuber, Johannes	02.08.1938	Rothenklempenow
Turley, Jutta	20.08.1938	Löcknitz
Böttcher, Fritz	04.08.1938	Löcknitz
Flügel, Hans	18.08.1938	Penkun
Rüters, Jörn	22.08.1938	Löcknitz

Obst, Hans Joachim	23.08.1938	Grambow
Endruweit, Brunhild	01.08.1938	Penkun
Rieck, Waltraut	18.08.1938	Löcknitz
Lubahn, Manfred	04.08.1938	Penkun OT Sommersdorf

75. Geburtstag

Neumann, Klaus	21.08.1943	Krackow OT Hohenholz
Wittkopp, Irmgard	17.08.1943	Löcknitz
Obst, Christel	03.08.1943	Grambow
von Hirschheydt, Reinhard	21.08.1943	Krackow
Schleicher, Helmut	09.08.1943	Rossov

70. Geburtstag

Döpke, Ulrich	10.08.1948	Blankensee
Piehl, Reinhard	24.08.1948	Glasow
Zimmermann, Ute	02.08.1948	Boock
Näckel, Gerhard	18.08.1948	Blankensee OT Pampow
Rodenhagen, Helmut	05.08.1948	Krackow
Panze, Giesela	17.08.1948	Grambow OT Schwennenz
Wulff, Manfred	15.08.1948	Penkun OT Radewitz

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

04.08.2018	14:00 Uhr	Parkfest 775 Jahre Pomellen
05.08.2018	14:30 Uhr	Harfenklänge Parkkapelle Battinsthal
21.07.2018	10:00 Uhr	Trödelmarkt in Bergholz
21.07.2018	19:00 Uhr	Klassik Open Air an der Burg in Löcknitz
28.07.2018	14:00 Uhr	Mehrgenerationsfest, Hohenholz
04./05.08.2018	10:00 Uhr	Burgfest Burgruine Torgelow
11./12.08.2018	10:00 Uhr	Museumsfest Ukranenland Torgelow
11.08.2018	11:00 Uhr	4. Pommernschau und 43. Bauernmarkt, Rothenklempenow
12.08.2018	19:00 Uhr	Blues und Folk – Konzert, Kirche Nadrensee
25.08.2018	14.30 Uhr	Dorffest in Pampow, Festplatz Pampow
02.09.2018	14:00 Uhr	Berggottesdienst
08.09.2018	19:30 Uhr	Tenöre for you, Kirche Löcknitz
08.09.2018	14:00 Uhr	Kapellenfest, Battinsthal
08.09.2018	10:30 Uhr	Erntefest Boock, Festumzug
	20:00 Uhr	Tanzveranstaltung zum Erntefest Boock
15.09.2018	13.00 Uhr	Erntefest 2018 in Blankensee, Freilichtbühne Blankensee

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 21. August 2018 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

Am 21.07.2018 um 19.00 Uhr ist es wieder soweit

Der Heimat- und Burgverein lädt ganz herzlich zu einem Klassik Open Air-Abend an der Burg Löcknitz ein. Lassen Sie sich verzaubern von Melodien berühmter Klassiker. Das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde ist wieder zu Gast. Ein Konzertgenuss der besonderen Art in traumhafter Atmosphäre den Sie sich auf keinem Fall entgehen lassen sollten.



Harfenklänge aus Berlin

Auf ein ganz besonderes musikalisches Highlight dürfen sich Musikfreunde am Sonntag, den 05.08.2018 um 14.30 Uhr in der Parkkapelle Battinsthal freuen.

Simonetta Ginelli verzaubert ihr Publikum mit Harfenklängen von klassischer bis zeitgenössischer Musik.



Ihr ist es binnen weniger Jahre gelungen, sich erfolgreich als freischaffende Harfenistin in Berlin zu etablieren. Simonetta Ginelli, die ihre Ausbildung an der Hochschule für Musik in Graz/Österreich und an der Hans Eisler Musikhochschule in Berlin absolvierte, gastierte bisher in Frankreich, der Schweiz Österreich, der USA und ganz Deutschland.

Wenn sie spielt, fühlen sich die Zuhörer ins Land der Träume versetzt.

Kartenvorbestellungen unter Tel. 039746/22874, oder 039746/22842.

Blues & Folk mit Schneider & Schwarz nau

Konzert in der Kirche Nadrensee

am Sonntag, den 12. August 2018 um 19.00 Uhr

Im Gepäck haben sie neben all ihren eigenen Lieder auch die der Protagonisten des Mississippi-Delta-Blues. Songs von Robert Johnson, Charlie Patton oder Blind Blake.

Blues und Folk sind das Zentrum ihrer Musik, wobei das intensive Zusammenspiel zwischen Gitarre und Kontrabass das Bett für Schneiders eindringlichen Gesang bildet.



Der Eintritt ist frei!

Am Ausgang wird um eine Spende für die Musiker gebeten.

Tenöre4you – Tour 2018

Toni Di Napoli & Pietro Pato – Gala-Konzert

Termin: **Samstag, 8. Sept. 2018**
 Beginn: 19.30 Uhr
 Auftrittsort: Ev. Kirche, Chausseestr. 99
 Ort: Löcknitz
 Eintritt: ab 19,50 Euro

Kartenvorverkauf/VVK-Stellen vor Ort:

- Touristinformation, Schloßstr. 2
- Reishop Elke Frost, Chausseestr. 31
- Blumenparadies Petra Drews, Chausseestr. 104
- u. bei allen eventim VVK-Stellen/www.eventim.de
- oder ganz bequem online unter www.tenoere4you.de

Konzertinformation und Kartenbestellung unter
 Tel: 01805/565465



Toni Di Napoli & Pietro Pato präsentieren in ihrem Konzert die perfekte Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil.

Zwei Stimmwunder die Herzen zum Schmelzen bringen. Phantastische Songs und eine elitäre Licht-Show sorgen für stürmische Gefühle, ein begeistertes, tobendes Publikum – das den Konzertabend nie vergessen wird.

Ein atemberaubendes Erlebnis mit den berühmtesten, legendären Welthits aus Pop, Klassik, Musical & Filmmusik wie: *Caruso, Titanic, Volare, Marina, My way, Buona Sera Signorina, You raise me up, Der Pate, Nessun Dorma, The cats, Phantom der Oper, Time to say goodbye* und viele mehr.

Toni Di Napoli glänzt facettenreich und virtuos mit seiner unverwechselbaren an die Sonne Italiens erinnernde Stimme. Mit Leichtigkeit wechselt er zwischen den Musikstilen und zieht alle Register seines Könnens. Soloauftritte beim Film-Festival in Venedig, der Toscana-Operngala und mehrere Produktionen mit bekannten Künstlern wie z. B. Helmut Lotti, als Gast-Tenor der Alpenländischen Weihnacht sowie bei TV-Sendungen etablierten ihn bereits längst in der europäischen Musikszene.

Pietro Pato interpretiert gefühlvoll und ausdrucksstark mit angenehm warmer, weicher Stimme Welthits der Popmusik. Bis heute blickt er auf 35 erste Plätze bei Festivals und fünf Grand-Prix-Teilnahmen in Europa zurück.

In enger Zusammenarbeit entstand ein neues Album, das die große künstlerische Begabung der beiden Sänger zeigt. Ob als strahlende Solisten oder kraftvoll als Duett – stehende Ovationen sind hier vorprogrammiert!



Parkfest – 775 Jahre Pomellen 04.08.2018
Swietujemy – 775 lat Pomellen 04.08.2018

Herzlich Willkommen im Park von Pomellen
 Serdecznie witamy w Parku w Pomellen

- 06.30 Volksangeln am Küchensee
 Łowienie dla wszystkich w jeziorze Küchen-
 see (bez opłaty)
- 14.00–15.00 Schalmeykapelle
 Szałamajkowa Kapela
- 15.00–18.00 Familienprogramm mit Reiten, Bogenschie-
 ßen, Geschicklichkeitsspiele, Basteln, Hüpf-
 burg und Schminken mit Clown Anja und Co
 Program dla całej rodziny w tym jazda konna,
 strzelanie z łuku, gry zręcznościowe, warszta-
 ty plastyczne, dmuchany zamek, malowanie
 twarzy z Klaunem Ania & Co
- 15.30/16:30 „Bei Vollmond“ eine geheimnisvolle Geschich-
 te auf Deutsch- und Polnisch
 „Przy pełni księżyca“ tajemnicza historia w
 języku niemieckim i polskim
- 15.00 OPIA – Coverduo
 OPIA – Coverduo
- 16.00 Mike Maverick & Mr. George Bauchredner-
 comedy
 Mike Maverick & Mr. George brzuchomówca
- 16.30 Don Ernesto und Agnes – Chansons „Ich
 liebe Dich polnisch“
 Don Ernesto und Agnes – Chansons „Koch-
 am Cię Polaku“
- 17.00 FUN FAIR – Oldies, Schlager, Country
 FUN FAIR – Znane hity i country
- ab 19.00 Tanzen und Quatschen bis die Fische twisten
 mit DJ Jan
 Tańce i rozmowy przy muzyce DJ Jana
- 23.00 FLAMING ROMANCE – Feuershow
 FLAMING ROMANCE – Pokaz z ogniem

Eintritt/Wstęp: 3 €

Der Angelverein e. V. und der Verein zur Dorfentwicklung
 Pomellen e. V. wünschen allen Gästen ein schönes Parkfest
 bei bestem Wetter!

Stowarzyszenie wędkarskie i Stowarzyszenie ds. Rozwoju
 wsi Pomellen życzą wszystkim gościom przyjemnego świę-
 towania przy jak najlepszej pogodzie! (Nie zapomnijcie o
 spraju przeciwko komarom).

Wir danken unseren Sponsoren/Dziękujemy naszym spon-
 sorsom: Calculus Kiesgrube, Gemeinde Nadrensee, Agrar
 GmbH & Co.KG Nadrensee, Sparkasse Löcknitz/Penkun,
 VR-Bank Löcknitz, ElektroBecker, enercon, Forstgut Lehm-
 becker

Burgfest am 4. und 5. August 2018
auf Castrum Turglowe

Mittelalterliches Treiben im Schatten der Burgruine
Samstag und Sonntag ab 10.00 Uhr

Zum alljährlichen Burgfest öffnen sich an diesem Wochen-
 ende die „Tore“ des Castrum Turglowe für junge und alte
 Besucher und laden zum Burgfest 2018 ein. Ritter, Knap-
 pen, Spielleute, Handwerker, Märchenerzähler und die
 holden „Frouwen“ nicht zu vergessen, geben sich die
 Ehre und werden das alte „Castrum“ für zwei Tage zu
 neuem Glanz verhelfen.

Kiepenkasper, Frettchenzirkus, Maskenmann und Ritter
 werden wie in vergangenen Jahren ihr Bestes geben, um
 das Burgfest für Alt und Jung zu einem lustigen und span-
 nenden Erlebnis zu machen.

Die mittelalterliche Schenke wird für das leibliche Wohl der
 hungrigen und durstigen Gäste gerüstet sein und Feuer-
 fleisch, geschmortes und gekochtes Schwein und die ein
 oder andere Überraschung an kulinarische Köstlichkeiten
 bereithalten. Und wem die Zunge am Gaumen klebt, der
 kann sie mit kühlen Getränken wieder lösen.

Die bunte Schar der Mittelalterakteure wird alles geben,
 um die Besucher in die Zeit des Hochmittelalters zu gelei-
 ten. Wem der Trubel der Jahrmarktsschreier und das Waf-
 fengeklirr jedoch zu laut sind, der kann im nahegelegenen
 Café der Villa bei Kaffee und frisch gebackenem Kuchen
 die nötige Ruhe finden.



Museumsfest im Ukranenland
11. und 12. August 2018

Samstag und Sonntag ab 10.00 Uhr

Eine Woche später lädt das Ukranenland zum alljährlichen
 Museumsfest ein. Schon heute hat eine illustre Schar von
 Gästen ihr Kommen angekündigt. Anders als bei einem
 herkömmlichen Museumsbesuch, wird im Ukranenland die
 Geschichte der Slawen und Wikinger lebendig. Wikinger
 aus der berühmten Jomsborg in Vineta geben sich die
 Ehre, Slawen aus dem Land der Milzener in der Lausitz und
 die Gruppe „Liebertates“ aus dem Siedlungsgebiet der
 Spreewanen werden Kleidung, Ausrüstung und Bewaffung
 ihrer Zeit vorstellen. Im Schaukampf werden sie dann zei-
 gen, was sie können. Etwas ruhiger wird es bei den Händ-
 lern, Handwerkern und Musikern zugehen. Sie alle versu-
 chen dem Geist der alten Ukranen für zwei Tage wieder auf
 die Beine zu verhelfen. Für Speis und Trank sorgen dabei
 die gastfreundlichen Ukranenweiber, während die Spiel-
 leute von Cantilena manch altes Lied spielen und die Uk-
 ranenschiffe Svarog und Svantevit zu einem Ausflug zum
 selber rudern auf die Uecker einladen.

Club der deutsch-französischen Freundschaft

Da unsere Vorbereitungen für den Besuch unserer französischen Freunde auf Hochtouren laufen, treffen wir uns mit den Gastgebern, Mitgliedern und Freunden unseres Clubs am 6. Juli im Versammlungsraum des Gemeindehauses von Penkun.

Wir wollen die gemeinsamen Arbeiten zum Besuchsprogramm besprechen und verteilen. Dazu geben wir hier das vollständige Besuchsprogramm bekannt.

Programm

Freitag, 03.08.2018

11.30 Uhr Ankunft Flughafen Berlin-Tegel
 13.00 Uhr Besichtigung der Siegestsäule
 14.00 Uhr Mittagessen
 Besuch des Französischen Doms-Hugenottenmuseum; Unter den Linden: Museum für deutsche Geschichte; Nikolaiviertel
 Ankunft in Penkun mit dem Bus ca. 21.00 Uhr

Samstag, 04.08.2018

10.00 Uhr Stadtrundgang
 Mittagessen in den Familien
 14.00 Uhr Floßfahrt, anschließend Kaffeetafel
 19.00 Uhr Begrüßungsabend in der Siedlertenne

Sonntag, 05.08.2018

in den Familien

Montag, 06.08.2018

9.00 Uhr Abfahrt nach Stettin
 10.00 Uhr Stadtrundfahrt
 12.00 Uhr Bunkertour
 14.00 Uhr Mittagessen und anschl. Einkaufsbummel
 19.00 Uhr Ankunft in Penkun – Abendessen i. d. Familien

Dienstag, 07.08.2018

10.00 Uhr Ausstellungsbesuch in der Regionalen Schule zum Thema „Auf den Spuren der Hugenotten“
 12.00 Uhr Abfahrt nach Bergholz
 12.30 Uhr Vortrag in der Kirche
 14.00 Uhr Picknick-danach Museumsbesuch und Dorfbesichtigung
 18.00 Uhr Ankunft in Penkun – Abendessen i. d. Familien

Mittwoch 08.08.2018

Besichtigung der Biogasanlage und eines Windrades
 14.00 Uhr Rückkehr – Mittag- und Abendessen in den Familien
 19.30 Uhr Chorkonzert in der Kirche von Penkun

Donnerstag 09.08.2018

8.30 Uhr Abfahrt nach Ravensbrück
 10.00 Uhr Besichtigung der Gedenkstätte Frauenkonzentrationslager
 13.00 Uhr Mittagessen in Fürstenberg
 15.00 Uhr Abfahrt nach Neustrelitz – Stadtbesichtigung
 17.00 Uhr Rückfahrt nach Penkun
 19.00 Uhr Abschlussabend in der Siedlertenne

Freitag 10.08.2018

8.00 Uhr Abreise zum Flughafen Berlin-Tegel
 12.25 Uhr Abflug nach Paris

Wir hoffen, dass alles gut klappt und auch interessierte Bürger am Besuchsprogramm teilnehmen.

Es sind interessante Ausflüge nach Stettin, Bergholz und Ravensbrück geplant, die unser Motto des diesjährigen Programms „Erinnern, verstehen und nicht vergessen“ vertiefen sollen. Außerdem befassen wir uns noch mit den alternativen Energien, die den Besuch der Biogasanlage und eines Windradparks beinhaltet.

Käthe Prignitz

Im Namen des Vorstandes

Trödelmarkt in Bergholz

Samstag, den 21. Juli 2018

Beginn: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 am Gemeindehaus
 Standaufbau: ab 8.30 Uhr
 Standgebühr: 3,00 Euro

Anmeldung bis zum 20.07.2018
 unter der Tel.-Nr. 039754/526920,

Für das leibliche Wohl
 ist gesorgt.

Die Landfrauen Bergholz



„GeroMobil“ und „allgemeine soziale Beratung (asB)“ Tourenplan

Das „GeroMobil“ ist in den unten aufgeführten Gemeinden unterwegs und steht allen Bürgerinnen und Bürger kostenlos zur Verfügung. Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Beratungsteam vertraulich und neutral durchgeführt.

Die Ratsuchenden können sich nicht nur zu den Themen Demenz, Demenzfrüherkennung und Pflege beraten lassen, sondern auch zu allen anderen Bereichen des sozialen Lebens. Dazu bieten wir kostenlos Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit.

Donnerstag, 02.08.2018

09.30–10.15 Uhr Löcknitz
 10.30–11.15 Uhr Penkun

Ansprechpartner:

Ronny Thom, Projektleiter

Telefon: 03976-2809964, Mobil: 0151-58781007,

E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de
 as-beratung@volkssolidaritaet.de



Dressur- und Springturnier Plöwen

Das Reitturnier in Plöwen ist Jahr für Jahr der reiterliche Höhepunkt in unserem Verein.

Und die Pferdesportfans dürfen sich freuen, denn an drei Tagen werden Siege und Platzierungen in 28 Prüfungen und ca. 900 Starts ausgeritten.

Die Vorbereitungen sind schon seit vielen Wochen am Laufen, die Organisation und Planungen sind abgeschlossen und so steht am 4. Augustwochenende die wunderschöne Reitsportanlage in Plöwen wieder ganz im Mittelpunkt des Pferdesports.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass alle Teilnehmer, Helfer und Zuschauer mit viel Leidenschaft und Begeisterung dabei sind und waren. Der FRV Plöwen freut sich jedes Jahr über die zahlreichen Nennungen, die zeigen, dass das Turnier immer gut besucht und stets im Turnierkalender der einzelnen Reiter vorzufinden ist.

Vom 24. bis 26. August 2018 ist es wieder soweit, dann treffen sich Pferdesportler aus Mecklenburg-Vorpommern und Nachbarländern in unserem kleinen schönen Dorf Plöwen. In den ausgeschriebenen Prüfungen der Klassen E-S stellen sich „Groß“ und „Klein“ mit ihren vierbeinigen Freunden den Preisrichtern.

Freitag gehört ganz den jungen Nachwuchspferden. Gegen 12.00 Uhr beginnen die Springreiter mit den Springpferdeprüfungen, die junge Pferde auf das Turniergehen vorbereiten sollen.

Sonnabend und Sonntag laufen parallel Dressur- und Springprüfungen auf zwei Plätzen. Beginn ist hier jeweils gegen 8.00 Uhr. Stolze Rösser mit ihren Reitern zeigen auf dem Dressurviereck in verschiedenen Kategorien ihr Können, um ihre Besten zu ermitteln.

Reiter-Pferd-Paare überwinden Hindernisse in allen Farben und Varianten, unterschiedlichen Höhen und Tiefen. Beste Stilnoten und Umlaufzeiten müssen hierzu erreicht werden, um auf das Siegertreppchen zu kommen. Da ist für Spannung und Mitfiebern gesorgt.

Am Sonnabend ab 21.00 Uhr kann im Festzelt beim traditionellen Reiterball ausgiebig das Tanzbein geschwungen werden.

Für unsere kleinen Schützlinge sind 6 Prüfungen ausgeschrieben. In Dressur- und Springwettbewerben sammeln die Nachwuchsreiter erste Turniererfahrungen. Die jüngsten Reiter in einem Führzügelwettbewerb stellen sich am Sonntagnachmittag dem Publikum und den Preisrichtern vor. Spannend dürfte es am Samstag und Sonntag werden, wenn es ab ca. 17.00 Uhr in einem S-Springen, um die begehrte goldene Schleife für den Sieg geht.



Es ist ein Kraftakt eine so große Veranstaltung zu stemmen. Mit der Unterstützung der Gemeinde Plöwen, Vereinsmitgliedern und Helfern sind für Zuschauer und Aktive beste Voraussetzungen für ein sportlich unterhaltsames Wochenende gesichert. Die finanzielle und materielle Hilfe vieler Unternehmen, Sponsoren und Förderer des Pferdesports ermöglichte die Ausschreibung des – wie die Anmeldungen der Aktiven beweisen – interessanten Sportprogramms über drei Tage.

Wie in den Vorjahren wird eine umfangreiche Versorgung auf dem Reitplatz durch die Gaststätte Dreblow aus Löcknitz gewährleistet.

Der FRV Plöwen e.V. und die Gemeinde Plöwen freuen sich, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

43. Bauernmarkt Rothenklempenow & 4. Pommernschau

am 11.08.2018 in der
Parkanlage der Gutsanlage
Schloss Rothenklempenow



Programm

- | | |
|-----------------|--|
| 11.00 Uhr | Eröffnung Bauernmarkt und Pommernschau
mit Unterstützung Boocker Bläser |
| 11.30–15.00 Uhr | Pommernschau
Jungzüchterwettbewerb
Wettbewerb der Kreisvereine
Richterwettbewerb und
Wahl „Miss Pommern“ |
| 15.00–16.00 Uhr | Jungzüchter stellen ihre Ponys vor |
| 13.00–14.00 Uhr | Platzkonzert Rossower Schalmeyen |
| 14.00–18.30 Uhr | Programm mit
- Clown Klecks
- Zauber Pit
- Schlagerpop mit Herz & Seele Dana Franzis
- Puppenspieler Benno Lehmann
- Chor „Tam i Owo“ |
| 20.00–02.00 Uhr | Livemusik & Discothek
„Two for Fun and Friends“ |



... den ganzen Tag ...

Hüpfburg, Kinderschminken, Kaninchenverein mit Tierchau, Bienenleben, Ponykutsche, Feuerwehr und vieles mehr

Kulinarisches für die Gäste

Kaffee und Kuchen, Broiler, Fischräucherei, Lunch-Vegaz, Höfegemeinschaft Pommern uvm.

Änderungen vorbehalten!

Hunde haben keinen Zutritt!

CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung.

Das Beratungsmobil ist am

Dienstag, den 14.08. und 21.08.2018 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Lebehn, Bücherhaltestelle	11.45–12.15 Uhr
Grambow, am Dorfteich	12.45–13.15 Uhr

Donnerstag, den 02.08. und 09.08.2018 in

Glashütte, beim Gemeindesaal	12.45–13.15 Uhr
Pampow, am Spielplatz	13.30–14.00 Uhr
Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“	14.15–14.45 Uhr

Desweiteren bietet die **Caritas Beratung** zu allgemeinen sozialen Fragen an.

Wo? im Bürgerhaus Löcknitz

Wann? jeden Mittwoch
von 13.00 bis 15.00 Uhr



Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. **Sprechen Sie uns an!**

CariMobil Pasewalk: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/5356776, carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Herzlichen Dank

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldspenden zum Abschied unserer lieben Mutter

Erna Bohl

bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen die Kinder

Grambow, im Juli 2018

NACHRUF

Plötzlich und unfassbar verstarb
am 03.06.2018

JÖRG EBELING,

der im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für die Gemeinde Krackow tätig war. Wir werden ihn in ehrendem Gedenken behalten.

Gemeinde Krackow
Der Bürgermeister



NACHRUF

Tief bewegt trauern wir um unser langjähriges Ehrenmitglied

HEINZ HOLZ

* 9. Juli 1938 † 27. Mai 2018

Wir werden seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit für den Sportverein Krackow stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Die Mitglieder der SG Eintracht Krackow e. V.

Krackow, im Juni 2018



Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinebnungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
www.bestattungshaus-salomon.de

RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

Eine kleine Nachlese zum 55. Jubiläum des Löcknitzer Mandolinenorchesters

55 Jahre Löcknitzer Mandolinenorchester

Das war in der Tat ein Grund zum Feiern. Mehr als 260 Zuhörer waren der gleichen Meinung und belohnten die Aufführung am 26.05.2018 mit herzlichem Beifall.

Dafür möchten wir uns bedanken.

Arbeit, Schule und Privatleben fordern unseren Spielerinnen und Spielern viel ab. Dennoch waren alle mit Hingabe dabei, wenn es galt, neue, anspruchsvolle Stücke einzuüben. „James Bond“ wurde in Rekordzeit einstudiert, an alten Stücken wurde gefeilt. Das Beste sollte beim Jubiläumsauftritt geboten werden.

Darum ein großes Dankeschön an alle Musikanten.

Das schließt auch unsere Jüngsten von der ersten bis zur fünften Klasse ein. Sie hoffen, bald auch im Orchester mitspielen zu dürfen.

Ein Bild ohne Rahmen wirkt unvollständig.

Den passenden Rahmen für unser Festkonzert schuf in bewährter Weise Eva Stieg. Mit ihrer stimmungsvollen Moderation nahm sie die Zuhörer an die Hand und führte sie mit Humor, Leichtigkeit und amüsanten Reimen durch das Programm.

Herzlichen Dank dafür.

Mit ihrer wunderschönen Stimme bereicherte die Sängerin Elena Patsalidou das Jubiläumskonzert. Die in Zypern geborene Sängerin studierte Gesang an der Ionischen Universität in Korfu, nahm Unterricht in Wien und Dresden und sammelte Erfahrungen auf zahlreichen Bühnen und vielfältigen Rollen. Es ist für uns eine Ehre, mit ihr zusammenarbeiten zu dürfen.

„Es war für mich eine große Freude an eurem 55. Jubiläumskonzert mitzuwirken! Ihr seid alle einzigartige und liebe Menschen, mit denen es wirklich Spaß macht zusammen zu arbeiten. Für mich ist es etwas ganz Besonderes, bei einem Mandolinenorchester mitzumachen. Ich mag die Stücke, die wir gemeinsam spielen und ich freue mich auf viele neue Konzerte mit Euch!“

Damit beantworteten wir die Fragen aus dem Publikum, wer denn diese das Herz berührende Sängerin war.

Danke an Elena.

Wir danken aber auch allen Unterstützern unseres Orchesters.

Petra Drews hat sich mit ihrer phantasievollen Dekoration wieder einmal selbst übertroffen. Man kann sie nur weiter empfehlen!

Danke an die Pastoren der Löcknitzer Kirche, die einen würdigen Rahmen für unser Konzert gegeben haben.

Dank an die Gaststätte Dreblow, die uns einen schönen Ausklang für den anstrengenden Tag schuf. Nicht vergessen wollen wir diejenigen, die uns mit Geldspenden unterstützten.

Instrumente und Saiten sind teuer und wir sind für weitere Spenden offen!

Danke nochmals an alle, die uns so ein wunderschönes Konzert ermöglichen.

Christine und Bernd Schächter und der Vorstand des Löcknitzer Mandolinenorchesters '63 e.V.

Sassenberger erkunden unsere Heimat

Vom 05.06. bis 09.06.2018 weilten Sassenberger wieder in Löcknitz, um ihre traditionelle Radtour unter Leitung von Herrn Dieter Lückert durchzuführen. Pünktlich zur Kaffezeit erreichten unsere Gäste die Burg Löcknitz, wo sie ganz herzlich vom Bürgermeister Detlef Ebert und Vertretern des Freundschaftskomitees begrüßt wurden. Bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen wurden erste interessante Gespräche geführt, bevor es in die Quartiere ging, um sich ein wenig von der langen Fahrt, die übrigens ohne Stau dieses Mal klappte, zu erholen, um am Abend dann gemeinsam an der Burg zu grillen. Am Mittwoch ging es dann mit dem Kleinbus samt Rädern auf nach Usedom, um hier radelnd die schöne Insel zu entdecken. Etwas geschafft, aber fröhlich ging es abends zurück nach Löcknitz.

Am Mittwoch stand dann die Erkundung des Gebietes an der polnischen Grenze entlang auf dem Programm. Am Abend wurde sich im „Bauernhof“ Neu Grambow gestärkt und noch ein paar unterhaltsame Stunden verbracht. Am Freitag ging es nach dem Frühstück zur Bockwindmühle nach Storkow und von da aus zum Rosenhof nach Radekow. Diese Tour war leider ein wenig vom Pech verfolgt, da ein Fahrrad schlapp machte und so musste erst der Kleinbus aus Löcknitz geholt werden, um die Tour per Bus fortzusetzen. Der Rosenhof hat es den Sassenbergern angetan und so ist es auch kein Wunder, dass einige Rosen von Radekow aus die Fahrt nach Sassenberg angetreten haben. Letzte Station auf den Heimweg nach Löcknitz war Krackow. Hier wurde noch ein leckerer Eisbecher zu sich genommen, um dann wieder den Rückweg nach Löcknitz anzutreten, wo dann noch die Baustellen Feuerwehr und Grundschule von einigen Sassenbergern in Augenschein genommen wurde. Der letzte Abend wurde gemeinsam im Schlossgarten Dreblow bei einem leckeren Abendessen verbracht. Hier wurden dann auch Pläne für die Zukunft geschmiedet und wir sind schon gespannt, zu welchem Ereignis wir im nächsten Jahr in Sassenberg zu Gast sein werden.



Ein ganz großes Dankeschön für die tolle Unterstützung geht an Dieter Lückert, Heidi Balleyer, Monika Harms und die vielen anderen fleißigen Helfer.

Eva-Maria Stieg
Vorsitzende des Freundschaftskomitees Löcknitz/ Plöwen

SPORTNACHRICHTEN

**Löcknitzer wird Landesmeister
im Speerwerfen**

Am 02.06.2018 fanden in Neubrandenburg die Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern in der Leichtathletik statt. Birger Lau vom SV Einheit Löcknitz trat bei diesen Meisterschaften im Speerwerfen der Männer (Aktive) an und nicht wie sonst üblich bei den Senioren der AK 45. Aus ganz Mecklenburg-Vorpommern hatten für diesen Wettkampf nur zwei Sportler gemeldet, was leider bezeichnend für den Stellenwert der Leichtathletik in unserem Land ist.

Somit kam es zu einem Wettstreit der Generationen, denn Niclas Schulz vom LAC Mühl Rosin zählt gerade mal 18 Lenze, während Lau schon im 47. Lebensjahr ist. Bei besten Bedingungen kam der Athlet aus Löcknitz im ersten Versuch auf 42,84 m und stellte somit schon frühzeitig die Weichen auf Sieg. Schulz begann mit mäßigen 37,93 m und konnte sich im dritten Versuch noch auf 40,03 m steigern. Mit seiner Serie von 40,88 m bis 42,46 m konnte der Löcknitzer seinen Kontrahenten jeder Zeit beherrschen und sich am Ende zum Landesmeister in Mecklenburg-Vorpommern küren lassen. Auf Grund des derzeitigen Trainingszustandes zeigte Lau sich ganz zufrieden. Der Wettkampf war eine gute Vorbereitung auf die Deutschen Meisterschaften in Mönchengladbach Anfang Juli, diesmal dann aber wieder bei den Senioren.



Mit dem Gewinn der Landesmeisterschaft schloss sich für den Athleten von der ASL der Kreis. Denn an gleicher Stelle konnte er im Juli 1988 in der AK16/17, bei der Bezirksspartakiade des damaligen Bezirks Neubrandenburg, mit 46,20 m den ersten Platz erringen.

Birger Lau
SV Einheit Löcknitz e. V.

**Ein Erfolgreiches halbes Jahr
für den Sportschützenverein Löcknitz**

Bei den Kreis- und Landesmeisterschaften konnten die Schüler und Jugendlichen gute Ergebnisse erzielen. So konnten wir auf Kreisebene 3x den 1. Platz, 2x den 2. Platz und einen 3. Platz erreichen. Doch auch alle anderen Kinder und Jugendliche haben ihr Bestes gegeben und gute Ergebnisse erreicht. Auch bei den Erwachsenen wurde 2x der 1. Platz erreicht. Bei den Landesmeisterschaften wurden gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt, das beste Ergebnis erzielte Tom Wendorff, er wurde Vizemeister in seiner Altersklasse. Diese Ergebnisse sollen weiter ausgebaut werden. Die Trainingsbedingungen wurden weiter verbessert, so dass diese Ergebnisse erzielt werden konnten.

Bei allen Sponsoren und Freunden des Vereins wollen wir uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich für die Unterstützung bedanken. Ohne diese Unterstützung wäre der Verein nicht in der Lage so gute Arbeit zu leisten.

Auch die anstehenden Baumaßnahmen wären ohne die Unterstützung unserer Sponsoren nicht möglich. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Sparkasse Löcknitz für die finanzielle Unterstützung und beim Baustoffhandel Löcknitz Lutz-Michael Liskow für die materielle Unterstützung bedanken. Durch diese Hilfe konnte eine dringend benötigte Dachsanierung durchgeführt werden.

In diesem Jahr hat eine Gruppe aus Bad Dürrenberg unser Gelände besucht und einen schönen Tag verbracht. Es wurde gegrillt und auch für die sportliche Betätigung wurde gesorgt. Es war ein schöner Tag und unsere Gäste haben sich sehr wohl gefühlt. Unser Dank gilt an dieser Stelle Familie Bathke, die diesen Tag super vorbereitet hat.

Wir wünschen allen Sponsoren, Helfern und natürlich auch allen Mitgliedern des Sportschützenvereins Löcknitz und ihren Familien eine schöne Sommerzeit.

Sportschützenverein Löcknitz e. V. 1990

Wolfgang Zimmermann

Schützenweg 1, 17321 Löcknitz

Tel./Fax 039754/23600

oder

Roland Lubanski tägl. Ab 19.00 unter Tel. 039754/23804

E-Mail sportschuetzenverein_loecknitz@t-online.de

Jeden Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr können Erwachsene, Schüler und Jugendliche, die Interesse am Schießsport haben, an einem Schnupperkurs beim Sportschützenverein Löcknitz teilnehmen.

Für weitere Termine können sich interessierte Bürger schriftlich, per Fax oder per E-Mail melden.

Der Vorstand des SSV Löcknitz

Erfolgreiche Wettkämpfe des SV „Einheit“ Löcknitz Sektion Kanu

Muldestauseeregatta bei Friedersdorf

Unser Veranstaltungsplan bot in diesem Jahr zum Auftakt der Wassersaison interessante Regatten aus. So nahmen wir vom 1. bis 3. Juni 2018 mit drei Sportlern an der Muldestauseeregatta teil. Die Disziplinen waren KI, KII, KIV und Staffel über 200m und 500m. In den Endläufen konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Nils Rieck: Silber in der Staffel über 200m, im KIV über 500m Platz 5.
- Hendrik Laubisch: Silber im KI über 200m und Bronze 500m.
- Cedric Sauer: 2x Silber in der Staffel über 200m und Bronze im KI über 200m, im KIV Silber über 200m und im KII über 200m den 3. Platz.
- Dominik Sauer: In der Staffel über 200m konnte er 5. Platz erkämpfen.

Regatta in Wusterwitz

Die Regatta in Wusterwitz fand vom 8. bis 10. Juni 2018 statt. Hier gingen 370 Sportler aus 29 Vereinen an den Start. Die Teilnahme unserer Sportler waren die Disziplinen im KI, KII über 200m und 500m.

Hendrik Laubisch konnte im KI über beide Disziplinen für sich die Goldmedaille erkämpfen.

Cedric Sauer konnte in seiner Altersklasse jeweils im KIV über 200m und 500m Silber holen.

Malte und Dominik konnten auf Grund der hohen Beteidigung in ihren Altersklassen keinen Platz im Endlauf erreichen. Allen nochmals meinen herzlichen Glückwunsch. Macht weiter so.

Sommeromnium

Das Sommeromnium fand am 16. Juni 2018 in Neubrandenburg statt. Es war für die Alters 2006 bis 2008 ausgeschrieben. Absolviert wurden im KI 100m fliegen, 250m aus der Startposition, ein Paddel Parcours, Lauf 2.000m, Medizinballschocken und Schlängellauf.

Zum ersten mal dabei war Christopher Mante und nach Auswertung aller Disziplinen holte er sich die Bronzemedaille. Hendrik Laubisch belegte den 5. Platz.

Frau Redenz
Sektions- und Übungsleiterin



Jugendsportspiele am 23. Juni 2018

Ein Höhepunkt in jedem Jahr des Wettkampfgeschehen sind die Vereinsjugendsportspiele. Auf diesen Genuß freuen sich auch immer alle Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. Sektion Kanu/Wasserwandern. Sie bieten allen Sportlern, ob Freizeit- oder Wettkampfsportler, im Verein die Möglichkeit, einen interessanten Wettkampf zu erleben und Medaillen zu gewinnen. Die Disziplinen im Mehrkampf sind Lauf, Medizinballschocken, Schlängellauf, P1 250m und eine Slalomstrecke im P1. Die weiteren Disziplinen im P1, P2 und K1, K2 über 250m sind ebenfalls für alle Kanusportler sehr interessant, gut zu absolvieren und beliebt. Auch unsere Kleinsten Sportler sind mit unter erst seit einigen Wochen dabei und schafften die Teilnahme an den Jugendsportspielen und waren erfolgreich. Und auch in diesem Jahr war das Wetter uns froh gesonnen. Leider ist im Uecker-Randow-Kreis kein weiterer Sportverein, der den Kanusport betreibt, der sehr vielseitig und interessant in der sportlichen Tätigkeit ist.



Erfolge im Mehrkampf in ihren Altersklassen

1. Platz: Dominik Sauer, Arved Dittkrist, Lilli Reinke, Julia Ojrzynska, Christopher Mante, Martin Wittstock
2. Platz: Eric Tourbier, Paul Wittstock, Mandy Özütok, Pascal Heller, Nils Rieck
3. Platz: Malte Piltzkow, Nele Röhm

Weitere Disziplinen:

- P2 Mix A/Jgd. 1. Platz D. Sauer – L. Reinke, 2. Platz N. Sauer – N. Röhm, 3. Platz M. Piltzkow – J. Ojrzynska, 4. Platz N. Rieck – M. Özütok
- P2 Sch.C/Bm: 1. Platz M. Wittstock – Ch. Mante, 2. Platz P. Wittstok – E. Tourbier
- P2 Sch C-A w: 1. Platz M. Özütok – J. Ojrzynska, 2. Platz L. Reinke – N. Röhm
- P1 Sch. B m: 1. Platz Martin Wittstok, 2. Platz Eric Tourbier
- P1 Sch. C m: 1. Platz Christopher Mante, 2. Platz Paul Wittstock
- P2 Mix C/B: 1. Platz Röhm – Mante, 2. Platz M. Wittstok – L. Reinke, 3. Platz Tourbier – Ojrzynska, 4. Platz P. Wittstok – Özütok
- P1 Sch. A m: 1. Platz Arved Dittkrist, 2. Platz Pascal Heller
- P1 Sch. A w: 1. Platz Mandy Özütok, 2. Platz Nele Röhm, 3. Platz Lilli Reinke

- PI Sch. Jgd m: 1. Platz Dominik Sauer, 2. Platz Nils Rieck, 3. Platz Malte
- P1 Sch C w: 1. Platz Julia Ojrzynska
- P2 Mix A: 1. Platz Plitzkow – Reinke, 2. Platz Dittkrist – Röhm, 3. Platz Heller – Özutok
- K1 Sch A/Jgd m: 1. Platz Dominik Sauer, 2. Platz Nils Rieck, 3. Platz Malte Plitzkow
- K2 Sch A/Jgd m: 1. Platz Rieck – Plitzkow, 2. Platz Sauer – Mante

Brozemedaille im KII über 500 m und im KI über 2.000 m. Einen 4. Platz erkämpfte er sich im KI über 500 m. Allen meinen herzlichen Glückwunsch, macht weiter so. Und mit Beginn des neuen Schuljahres gilt es sich auf die Herbstregatta in Neustrelitz vorzubereiten.

Sektionsleiterin Fr. Redenz

Mit Bus und Bahn nach Stettin

Am 06.06.2018 organisierte der Grzegorz Szymanski Sportverein „Pomiar“ mit Unterstützung der Grundschule Nr. 18 in Stettin ein kleines Spiel- und Sportfest.

Wir erhielten für unsere Vorschulkinder eine Einladung und folgten dieser gerne. Um 8.30 Uhr fuhren wir mit dem Zug zum Stettiner Hauptbahnhof und von dort mit Straßenbahn und Bus weiter zur Grundschule Nr. 18. Nach einem kleinen Frühstück warteten wir mit weiteren sechs Mannschaften aus verschiedenen polnischen Kindergärten auf die Eröffnung des Sportfestes. In kleinen Staffelspielen konnten die Kinder ihre Kräfte messen. Ganz besonders viel Spaß hatten die Jungs und Mädels beim Fußball- und Hockeyspiel sowie beim Abwerfball. Um 13 Uhr endete das Sportfest mit einer kleinen Siegerehrung, bei der alle Kinder mit einer Medaille belohnt wurden.

Nach einem leckeren Mittagessen in der Schulspeisung der Grundschule ging es mit dem Bus, Straßenbahn und Zug wieder zurück nach Löcknitz. Alle Kinder hatten einen aufregenden tollen Tag mit viel Spiel und Spaß hinter sich. Danke allen Organisatoren!

Anlässlich des 60. Bestehen des Sportvereins war der Bürgermeister Herr Ebert anwesend. Er überreichte bei der Siegerehrung die Medaillen sowie die Auszeichnungen aller Sportler.

Die Leistungen aller Sportler waren außer den Medaillen auch noch einen Pokal wert. Macht weiter so. In der ersten Ferienwoche wird wieder für unsere Kinder ein Sommerlager in Kagar bei Rheinsberg stattfinden.

Für die Norddeutschen Meisterschaften in Wolfsburg vom 29.06. bis 01.07.2018 haben sich aus unseren Sportverein Dominik Sauer und Hendrik Laubisch qualifiziert. Im Mehrkampf konnte Hendrik den 3. Platz für sich verbuchen. Im KI über 500m holte er sich Gold und im KI über 200m belegte er den 5. Platz.

Dominik Sauer konnte in den Vorläufen im KI über 200 m einen 7. Platz und über 500m einen 8. Platz sowie über 1.000 m im Zwischenlauf einen 9. Platz belegen. Über die Distanz über 5.000m erkämpfte er bei hoher Teilnahme einen 28. Platz. Cedric Sauer erkämpfte sich im Mehrkampf den 3. Platz, im KIV über 500m holte er sich Gold, die



KINDER – SCHULEN – FERIEN

„Eltern lernen lernen“

Unter diesem Motto luden die Elternvertretungen der Grund- und Regionalschule alle Eltern zu einem Vortrag in den Burgturm in Löcknitz ein. Es wurde ein lockerer und informativer Abend versprochen und die Erwartungen wurden mehr als erfüllt. Denn der Referendar Herr Fischer aus Berlin schaffte es mit seiner humorvollen Art die anwesenden Eltern in seinen Bann zu ziehen und ihnen dabei die verschiedenen Lernmethoden näher zu bringen.



An praktischen Beispielen machte er uns deutlich, welche Leistungen wir von den Kindern erwarten und was sie eigentlich nur leisten können. Sehr interessant waren auch die unterschiedlichen Lerntypen, in denen man die Kinder einteilen kann, um sie somit besser zu verstehen und natürlich beim Lernen zu unterstützen. Mit einfachen Methoden kann es möglich sein die eigenen Kinder zum Lernen zu motivieren! Ein Versuch ist es wert! Ein großes Dankeschön an den Träger beider Schulen, die Gemeinde Löcknitz, die uns den Raum kostenlos zur Verfügung gestellt und an Frau Retzlaff, die alles vorbereitet hat.

Neues aus dem Löcknitzer Hort

Kindertag im Keller?

Nein, sondern mit Familie Keller aus Rossow und ihren zwei vierbeinigen, wiehernden Rassepferden. Immer rum um die Bäume, noch einmal und noch einmal, manche Kinder sind die reinsten Pferdenarren.



Natürlich fand die Hüpfburg großen Anklang bei den Hortkindern. Trotz der großen Hitze zog sich ein kollektives Grinsen unserer Kinder über den Tag. Cool, auch die Zumba-Mädchen vom Gymnasium mit Magda Janusz sorgten für Stimmung, vor allem zum Mitmachen holten sie die Kinder ins „Tanzboot“. Wasser gab es an diesem Tag nicht von unten sondern von oben, in wohl dosierten Fontänen zur Körperkühlung. Apropos Kühlung, der Namensvetter von Schneemann Olaf brachte auch den Hortkindern eine schmackhafte Erfrischung.

Ein großes Dankeschön möchten wir der Familie Keller, den tanzenden Schülern vom deutsch-polnischen Gymnasium und den zwei Pferden aussprechen. Ihr ward toll!

Mein Gott wie die Zeit vergeht,

eben gerade eingeschult, schon ist die schöne Hort- und Grundschulzeit vorbei. „Normal is datt nich.“

Und wie es im Löcknitzer Hort Tradition ist, wurden auch in diesem Jahr unsere Hortkinder der 4. Klasse mit einer zünftigen Hortjahresabschlussparty verabschiedet.

Wie jedes Jahr, Action bei der Einrichtung der Nachtlager in der Turnhalle. Verzweifelte Blicke von einigen Eltern der Erstklässler. Schnell noch die Eltern verabschiedet und schon kehrt Ordnung und Ruhe ein.



Die Party beginnt. Diesjähriges Motto – Discoparty mit Showeinlagen. Zur Erwärmung sind erstmal Mannschaftswettkämpfe angesagt, je vier Mannschaften und altersgemischt, die Viertklässler sind die Kapitäne. Da ist Teamfähigkeit gefragt. So manchen bringt das an seine Grenzen, ob beim Schubkarrenrennen, Wandertischspiel usw.

Endlich Abendbrot mit lecker Bratwurst und viel Grünzeug. Kinder satt. Bumm, Bumm, Bumm dröhnt es schon aus der Eislerhalle. Jetzt wird abgehottet, zwischendurch trauen sich auch Kaja, David und die anderen ihre Showeinlagen zu präsentieren – cool. Achtung Eispause und schon geht es weiter.

Nachtruhe, schnell noch die Beißer geschrubbt und das Nachtkino beginnt. Geisterstunde, die Mehrheit ist still geworden und schläft, vereinzelt Getuschel bis überall Ruhe herrscht.

Die Erzieher hören sich erschöpft das „Schnuffeln“ ihrer 70 Übernachtortkinder an und sind beruhigt. Verdrängen den Gedanken „gleich gibt es Frühstück“.

Das Hortteam

Kindertag in der Kita „Boocker Zwerge“

Am 01.06.2018 wurde auch in der Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ der Internationale Kindertag gefeiert. Die Kinder wurden von den Erzieherinnen geschminkt und auf der Hüpfburg konnten die Kinder sich ordentlich austoben.



Der Vormittag wurde mit Spiel und Spaß gefüllt und verging natürlich wieder viel zu schnell. In der Boocker Kita können Kinder im Krippen- bis zum Hortalter betreut werden. Nähere Informationen unter Tel. 039754/21043.

Fotos: Kita Boock

Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

Das 7. Kinderfest am Wiesengrund

Am Freitag, dem 01.06.2018 feierten die Kinder der Kita „Randow-Spatzen“ ihren Ehrentag. Zur Eröffnung des Kindertages fand unser Bürgermeister (Herr Ebert) ein paar nette Worte. Bevor der Kindertag eröffnet wurde, überreichte uns Frau Joanna Jabłońska (VR Bank Löcknitz) einen Check über 164 Euro. Herr Sy, der unsere Rakete wieder restaurierte, brachte so manches Kinderauge zum glänzen, als er die neue, alte Rakete übergab.

Doch alle guten Dinge sind 3!

Frau Peschke und Frau Ruff waren stellvertretend vom Förderverein „Randow-Spatzen“ zu Gast und enthüllten feierlich, dass vom Förderverein finanzierte, neue Krippenspielhaus.

Dann konnte es endlich losgehen. Die Kinder konnten zwischen verschiedenen Stationen wählen und pünktlich mit Martinshorn kam die Feuerwehr zu uns in die Einrichtung, wo jung und alt Löschübungen machen durften. Bei



der Polizei konnten wir uns das Fahrzeug genauer anschauen und vieles ausprobieren. Bei weiteren Stationen konnten die Kinder mit Seifenblasen experimentieren und mit Pferden reiten. Beim Schminken/Kindertattoo konnten die Kinder in andere Rollen schlüpfen. Sportlich ging es bei der Hüpfburg und heiß beim Zumba zu, Frau Magda Janusz sorgte mit ein paar Mädchen vom deutsch-polnischen Gymnasium für tolle Stimmung beim Tanzen. Nach so vielen Aktivitäten konnten wir uns eine Kinderbowle bei der Getränkestation holen, oder uns beim Buffet mit Obst und selbstgebackenen Waffeln stärken. Für die richtige Abkühlung sorgte der Chef vom „Haus am See“ Herr Raphael Lukomski und kam mit einem Eiswagen vorbei. Wer dann noch Appetit und ein wenig Platz im Bauch hatte, der konnte sich zum Mittag eine Bratwurst vom Grill holen. Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich beim Elternrat, Ewelina Tykwinska, Katarzyna Szczepańik, Yvonne Medow, Daria Grudzien, Ewelina Döbler, Paulina Dabrowska, Janine Tyleya, Nicole Bettac, Agnieszka Grabowska, Nadin Neumuth, Anna Wantoch-Rekowski, Nadja Morgen, Käte Klaus, Martina Lemke und Jacqueline Voigt bedanken. Die uns tatkräftig bei den Vorbereitungen und im Tagesablauf (Kinderfrühstück, Obstbuffet, Schminken/Kindertattoo usw.) unterstützten.

Weiterhin gilt unser Dank den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz, der Polizei, dem Reiterhof vom Boocker SV (Herr Giese).

Es war ein unvergesslicher und erlebnisreicher Tag.

Das Kita-Team der deutsch-polnischen „Randow-Spatzen“ Löcknitz

Mtterttag in der orangenen Gruppe

*Es ist ein Tag, ein besonderer Tag,
weil ich meine Mutti mag.
Wir feiern heute Muttertag!*

*Es ist ein Tag, ein besonderer Tag,
weil ich meinen Vati mag.
Wir feiern heute Vatertag!*



Einmal im Jahr gibt es einen Tag, an dem alle Kinder ihren Müttern und Vätern ganz besonderes danken möchten. Am 29.05. um 15.00 Uhr, die Kinder der orangene Gruppe haben ihre Eltern in den Kindergarten eingeladen. Die Kinder präsentierten stolz ihr Programm mit vielen schönen Liedern und mit einem lustigen „Frosch-Tanz“. Alle Eltern waren sehr begeistert und freuten sich über das bereits Gelernte. Nach dem Programm saßen wir gemütlich draußen bei Kaffee und Kuchen. Das war ein wunderschöner Tag!

Das 2. Treffen in Stettin

Der Tag unseres Projektes „gesundes Leben“ war endlich gekommen. Er stand unter dem Motto „Sport“ und wir fuhren mit dem Bus in die musikalische Acht nach Stettin. Dort wurden wir in Gruppen eingeteilt und begannen den Tag mit einem gesunden Frühstück. Danach ging es los. An drei Stationen konnten wir unser sportliches Können unter Beweis stellen. Auf dem Programm standen Zumba, Tanzen und Squash spielen. Zumba und Tanzen war für uns gar kein Problem, denn darin sind wir doch ganz gut geübt und es war uns bekannt. Aber was sollte Squash sein? In einer Squash-Halle lernten wir es kennen. Jedes Kind musste ein Bewegungsparcours bewältigen, Luftballons balancieren und durfte dann mit Ball und Schläger „Squash“ üben. Der Squash-Lehrer hatte viel Geduld mit uns und wir einen riesen Spaß. Im Kindergarten zurück ging es nach einem gemeinsamen Mittagessen zum Spielen auf den Spielplatz, wo sich sogar schon erste Freundschaften zwischen den Kindern entwickelten.



Zum Abschluss gab es sogar noch ein kleines Eis. Bis zum 3. Treffen machen wir jeden Tag zusammen mit Joanna und Marek Sport und haben dabei viel Spaß. Wir freuen uns auf unser drei und leider letztes Treffen.

Jenny und Marina

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 23 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 6 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zählt sich aus!**

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2016

NEUBRANDENBURG

FOCUS

DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE MAKLER
BEWERTUNG

„Oma Jani´s Lustige Tiergeschichten“



Seit mehreren Monaten kommt Oma Jani, Juliane Haberstroh geb. am 14.01.1948 in Templin (Uckermark), in unsere Einrichtung zum Vorlesen. Sie schreibt seit vielen Jahren Geschichten für Kinder. Bisher hat sie in verschiedenen Kitas und Grundschulen

vorgelesen und ist dadurch als „Oma Jani“ bekannt. Sie hat selbst 5 Kinder, 10 Enkel und bisher 8 Urenkel. Jetzt, da sie im Ruhestand ist, soll ihr großer Traum wahr werden, vielen Kindern ihre Geschichten zugänglich zu machen und ihnen damit Freude zu bereiten. „Vorlesen ist genauso wichtig wie sprechen lernen“, sagt sie. In Zusammenarbeit mit Nadine Todtman, die die Geschichten illustriert, erscheint das erste Buch „Oma Jani's Lustige Tiergeschichten“. Wer Interesse hat und das Buch käuflich erwerben möchte, kann das auf der Internetseite www.epubli.de tun oder sich bei uns in der Kita melden.

Das Kita Team der „Randow-Spatzen“

Sport frei!

Wir Kinder der orangenen Gruppe sind jetzt alle 3 Jahre und hatten eine große Prüfung zu bestehen, die Rollerfahrlaubnis!

Vier Aufgaben hatten wir zu bewältigen:

1. Geradeaus fahren
2. Rollern und an einer festgelegten Linie bremsen
3. Slalomfahrt
4. Durch einen Tunnel fahren



Mit Erfolg haben alle 15 Kinder die Aufgaben erfüllt. Dafür bekamen wir auch eine Medaille und eine Urkunde. Wir sind sehr stolz darauf!

Paulina & Bärbel

Wanderfahrt am 29.05.2018

Unsere Wanderfahrt zum Lokschuppen war ein voller Erfolg. Wir hatten tolles Reisewetter, die Zugfahrt war sehr bequem und wir wurden von Dana und Annett, den netten Kolleginnen vom Lokschuppen, auf dem Bahnhof in Pasewalk sehr freundlich empfangen.



Nach einer gemeinsamen Stärkung gab es eine Überraschung für uns, eine Fahrt mit dem Nostalgiewagen über die alte Drehscheibe in Richtung Bahnhof. Da wir keine Fahrkarten hatten, haben wir unser Vorschullied gesungen und das hat den Lokführer überzeugt. Es hat uns großen Spaß gemacht. Danach führten uns Dana und Annett durch die riesigen Hallen und erklärten uns die interessante Welt der alten Eisenbahn. Ein besonderes Highlight war für uns

auch die Fahrt mit der Draisine, denn da war Muskelkraft gefragt. Unser Mittagessen wurde von den Mitarbeitern des Lokschuppens ganz liebevoll vorbereitet. Die Grillwurst mit Brötchen und viel Ketchup haben wir uns gut schmecken lassen.

Bei der Besichtigung der schicken Schlafwagen war der eine oder andere von einem kleinen Schläfchen nicht abgeneigt. Aber keine Zeit, denn wir wollten natürlich auch den tollen Spielplatz erobern und die riesige alte Dampflok bestaunen. Bevor wir die Heimreise antraten, fuhren Dana und Annett noch ein ganz scharfes Geschütz auf ... die Bonbonkanone. Es war wirklich ein tolles, sehr interessantes und unvergessliches Erlebnis.

Dankeschön an all die netten und engagierten Mitarbeiter des Lokschuppens Pasewalk sagen die Kinder und Erzieher der türkisen Gruppe der Kita „Randow-Spatzen“ Löcknitz.

Abschlussfeier in Plöwen

Am 15.06.2018 war es nun endlich soweit. Die Vorschulkinder der grünen Gruppe wollten gemeinsam mit ihren Eltern ein Abschlussfest in der Jugendbegegnungsstätte in Plöwen feiern. Wir starteten unser Fest mit lustigen Staffel-Spielen. Hier hieß es Eltern gegen Kinder! Wer wohl schneller und geschickter war? Natürlich unsere sportlichen Kinder! Beim anschließenden Fußballspiel wurde nochmal hart gegen ehrgeizige Väter gekämpft, das Spiel endete dann unentschieden (1 : 1).

Am Abend stärkten wir uns am Grill und ließen das ein oder andere Tanzbein schwingen. Der Höhepunkt für die Kinder war aber dann die bevorstehende Übernachtung ohne die Eltern. Nach einem kleinen Film fielen die Kinder erschöpft ins Bett. Am nächsten Morgen wurden wir mit einem umfangreichen Frühstücksbuffet überrascht. Da wurde nochmal tüchtig zugegriffen. Für die tolle Vorbereitung sagen wir Frau Werth und ihrem Team DANKE!



ASZ Löcknitz	Gerhard Kiel	
	www.asz-loecknitz.de	
Gut gerüstet in den Urlaub	- Teerentferner	ab 4,95 €
	- Insektenentferner	ab 5,95 €
	- Scheibenwaschanlagenzusatz	ab 7,95 €
sonstige Werkstatteleistungen zu gewohnt günstigen Preisen	- E-Bike 28" 7 Gang Bosch-Mittelmotor	statt 2099,95 € nur 1949,95 €
	- Fahrradreifen 28x1,75 Pannenschutz	19,95 €
17321 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3 · Tel./Fax: (039754) 20496		

Wir wandern um den See!

Und noch ein Höhepunkt für die Vorschüler der grünen Gruppe.

Am 19.06.2018 starteten wir unseren Ausflug um den Löcknitzer See. Wir waren alle voller Vorfreude auf unseren Wandertag und ließen uns von den Eltern etwas Proviant für ein Picknick einpacken. Pünktlich um 9.00 Uhr wanderten wir mit einem Lied auf den Lippen los in Richtung Wiesengrund. An der Brücke hielten wir kurz für ein erstes Foto an und die Kinder sahen, wie groß der Löcknitzer See ist.



„Aber wir schaffen das!!!“

An der Schleuse bestaunten wir die Fischtreppe und wanderten dann weiter, mit einem kleinen Umweg zum „Leichensee“, der uns bei herrlichem Sonnenschein empfing. Die Geschichten dazu erzählte uns Angela am nächsten Tag bildhaft. Nachdem wir unseren Weg fortsetzten, machte sich bei den ersten Vorschulkindern der Hunger bemerkbar. Hinterm Schillerbach, auf einer Wiese, machten wir unser Picknick und meisterten erfolgreich ein Wald-Quiz, das Frau Lemke vorbereitet hatte. Gestärkt und nach etwas Spiel und Spaß setzten wir die Wanderung fort. An der 1.000-jährigen Eiche angekommen, gab es für jedes Kind einen Luftballon mit dessen Namen drauf, diese wurden zusammen gebunden und wir wollten sie gemeinsam fliegen lassen. Da der Wind uns dabei nicht helfen wollte, ließen wir die Ballons über den See treiben.

„Ob jemand sie gefunden hat?“

Nun war es schon Mittagszeit und wir hatten unsere Wanderung fast beendet, da kam auch schon die nächste Überraschung. Der „Jatznicker Hof“ brachte uns Würstchen für alle hungrigen Wandersleute zum Bootssteg. Dafür sagen wir Danke! Im Kindergarten angekommen gab es für alle Kinder einen reflektierenden Smiley als „Tapferkeitsmedaille“. Auch hier wieder ein Dankeschön für Frau Lemke, die uns an diesem Tag begleitet hat.

Angel und ihre Vorschulkinder

AWO-Kita „Pustebume“ in Penkun

Familien sportfest

Am 20.06.18 gab es für alle nur Goldmedallien in der Kita Pustebume in Penkun.

Bei sommerlichen Temperaturen trafen sich ca. 30 Kinder im Alter von fünf Monaten bis sieben Jahren, die mit ihren Eltern und Großeltern gemeinsamen ein Familiensportfest feierten und Goldmedallien gewannen. 4 Stationen waren zu bewältigen.



Bei Kaffee, Eis und Bratwurst konnten sich die Kinder und Erwachsenen stärken.

Ein herzliches Dankeschön an den Elternrat und alle Eltern und Mitarbeiter der AWO-Kita die das Sportfest tatkräftig organisierten und unterstützten.

Generationsübergreifender Kindertag

Am 01.06. ist Internationaler Kindertag – das weiß doch jedes Kind, freuten sich die Kinder der AWO-Kita Pustebume in Penkun.



Bei sommerlichen Temperaturen von 30 Grad, trafen sich ca. 60 Kinder, die zum ersten Mal mit Omi und Opi betreut durch die Pflegedienste DRK, Abendsonne, und Pflege mit Herz ihren gemeinsamen Kindertag feierten. Begrüßt wurden die Senioren durch ein kleines Eröffnungsprogramm der Kinder, einem Gedicht, einem Lied auf der Gitarre und dem Biene Maja-Tanz.

Bei Kaffee und Kuchen konnten sich die Kinder und Erwachsenen stärken.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern die tatkräftig unterstützten und an die fleißigen „Kinderschminker“.

Ahoi – Penkuner Kinder erforschen die Seetüchtigkeit der selbstgefalteten Boote

In der letzten Woche haben die Igelkinder der AWO-Kita Penkun weißes Papier komplett mit Wachsstiften bemalt und dann Boote daraus gefaltet. „Können unsere Boote auch schwimmen?“, lautete dann die Frage der kleinen Forscher. Das haben wir am ersten See getestet und dann gemütlich gepicknickt. Seht selbst ...



Bei viel Sonnenschein und warmen Temperaturen konnten die Boote zu Wasser gelassen werden und staunend sahen die Kinder diese in die Ferne treiben.

Wir wünschen mit dieser symbolischen Geste allen eine gemütliche und sonnige Erholungspause – bleiben Sie gesund und munter!

Das AWO-Kitateam Penkun



Verabschiedung der ABC-Schützen

Am 29.06. feierten die ABC-Schützen der AWO-Kita mit ihren Eltern und Großeltern den Kitaabschied.

Begrüßt wurden die Eltern durch ein kleines Eröffnungsprogramm der Kinder, Gedichte, einigen Liedern, in Begleitung der Gitarre, und dem Biene Maja-Tanz. Die offizielle Übergabe der Portfolioarbeiten und die Glückwünsche der Erzieher folgte im Anschluss.

Anschließend gab es eine Überraschung der Eltern an die Kinder. Bei Musik, Tanz und viel Bewegung.

Bei Kaffee, Kuchen und Gebrülltem konnten sich die Kinder und Erwachsenen stärken.

Ein herzliches Dankeschön an alle Erzieher die tatkräftig bei den Vorbereitungen und bei der Durchführung unterstützten.



SONSTIGES

***Ein halbes Jahr „Haus der Zufriedenheit“
in Ferdinandshof***

Das erste halbe, aufregende Jahr in der neuen stationären Pflegeeinrichtung „Haus der Zufriedenheit“ des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. liegt nun schon hinter uns. In dieser Zeit ist es uns gelungen, das Haus zu einem neuen zu Hause für unsere inzwischen 40 Bewohner zu machen. Veranstaltungen wie unsere Weihnachtsfeier, Frauentags- und Herrentags-Runden oder auch ein spontaner Auftritt des Ferdinandshofer Männerchors haben dazu beigetragen, dass unsere neuen Bewohner sich recht gut eingelebt haben.



Unser Haus bietet Platz für insgesamt 46 Bewohner in drei Wohnbereichen. Unsere Bewohner leben überwiegend in Einzelzimmern, jeweils mit Bad, sowie Fernsehgerät, Telefonanschluss und auch das Internet ist inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Moderne, wohnlich eingerichtete Aufenthaltsräume und Pflegebäder komplettieren dieses Angebot.

Unser großer schöner Innenhof lädt stets zum Verweilen ein. Die Terrasse wurde inzwischen mit bequemen Sitzgarnituren und Sonnenschutz ausgestattet, so dass unsere Bewohner, aber auch die Gäste des Hauses das sommerliche Wetter genießen können.



Etwas ganz besonderes und einmalig in unserem Bundesland ist der Palliativbereich in unserem Haus. Hier wurde für bis zu sechs Schwerkranke jeden Alters ein Ort der Ruhe und Geborgenheit geschaffen. Noch engmaschigere Betreuung und Versorgung und die Möglichkeit, Angehörige oder Freunde stets bei sich zu haben, soll diesen Bewohnern bei der Bewältigung ihres letzten Lebensabschnitts helfen. Diese können auch direkt in den Zimmern der Bewohner übernachten oder einen extra zur Verfügung stehenden, separaten Raum dafür nutzen.



Ein kompetentes, engagiertes, multiprofessionelles Team pflegt und versorgt unsere Bewohner sehr liebevoll. Reaktionen von Angehörigen zeigen uns dies immer wieder. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle einmal recht herzlich bedanken. Jeder, der genauso mit dem Herzen dabei ist wie wir, ist in unserem Team natürlich jederzeit willkommen. Und auch auf weitere neue Bewohner freuen wir uns schon jetzt.

Interessierte Besucher sind jederzeit herzlich willkommen, um sich selbst ein Bild über unsere Einrichtung zu machen.

Kontaktdaten: „Haus der Zufriedenheit“ des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V., Telefon: 039778/2878-0
Email: pflegeheim-ferdinandshof@volkssolidaritaet.de

Ihre Einrichtungsleitung
Stefanie Päßgen und Katrin von Malleck

GESUCHT – GEFUNDEN

Paco muss raus

Eine Familie adoptierte den Rüden Paco aus dem Ausland. Schnell zeigte sich, dass der anspruchsvolle Paco für die Familie schwierig zu halten war. Trotz aller Bemühungen brauchte der hellbraune Mischling gezieltes Wissen, statt nebenher zu laufen.

Damit kam der hübsche Paco in unser Tierheim. Hier zeigt er sich, sowie er Vertrauen zu seiner Bezugsperson aufbaut, als ein sehr gut erzogener Hund und ist die meiste Zeit ein richtiger Kasper. Sitz, Bleib, Platz, Fuß und Pfote sind für ihn ein Spiel, dass er hoch konzentriert verfolgt. Er will eindeutig mehr davon, er will gefallen.

Bei Fremden oder in unbekanntenen Situationen ist er unsicher. An der Seite einer starken Führungsperson tut er alles, verlässt er sich auf diese, freut sich und reagiert somit entspannt. Ein Leichtes wenn man weiß wie! Ein guter Hundeführer baut Pacos Vertrauen zu sich auf, so dass sein ausgeprägter Beschützerinstinkt unter Kontrolle gerät und Paco spürt, seine Bezugsperson regelt auch ohne ihn alles.

Für Paco brauchen wir konsequente liebevolle Menschen mit Kenntnis des richtigen Umganges mit Hunden. Kleine Kinder sind daher ungeeignet.

Unser sensibler kluger „Spacko“ ist im Tierheim total unterfordert und braucht dringend endlich ein Zuhause auf Lebenszeit. Die begann ja erst am 4. März 2015.

Seine Schulterhöhe ist 60cm, er ist kastriert und stubenrein. Die Couch in seinem „Zimmer“ ist noch heil.

Der Umgang mit anderen Hunden scheint verträglich, auch vorbeilaufende Katzen interessieren ihn im Tierheim nicht. Ein Jagdtrieb war bisher nicht erkennbar. Paco interessiert sich nur für seine Bezugsperson, auf die er Tag und Nacht wartet. Dann springt er auch sofort freudig in das Auto. Denn auch das klappt mit unserem Streber super. Es fehlt ihm nur noch zum Glück, dass es „sein Autofahrer“ bleibt und die Fahrt nicht mehr ins Tierheim zurück geht.



Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597. www.gnadenhof.de

Öffnungszeiten: täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag von 11.00 bis 13.30 Uhr

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN:DE90 150 502 00 30 60 511 275 BIC: NOLADE21NBS

Maler & Lackierer
Frank Schmidt

Tel.: 0151 40756691

E-Mail: frankpaul-schmidt@web.de
Hauptstraße 1a • 17309 Rothenburg

Meine Leistungen:

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Innen- & Außenanstriche
- Fassadengestaltung
- Fußbodenverlegearbeiten

Lust auf Veränderung?

**Sie bekommen Gäste?
Und suchen eine Unterkunft?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m² große **Ferienwohnung** mit Belegung bis zu 6 Personen/Wohnung für jede Gelegenheit

1 Person zahlt pro Nacht 25,- €
ab 2 Personen nur 20,- € pro Person

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG
17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0175 1188 911
e-mail: fewowbg@t-online.de

WIR KAUFEN IHRE IMMOBILIE

BePe-Immobilien

Immobilienkaufmann
Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858
Mobil: 0170-2837799

Vorpommern-Greifswald & Uckermark

Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

Verkaufen Sie Ihr Haus nur zum Bestpreis

Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS** Immobilien

HITZEFREI-PREISE

AUF ALLE VERFÜGBAREN FAHRZEUGE IM JUNI / JULI



Hast du deinen Führerschein erst seit 2 Jahren oder kürzer, erhältst du beim Kauf eines Neuwagen zusätzlich:

Polo Comfortline 1,0 l 48 kW (65 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,9 / außerorts 4,1 / kombiniert 4,7 / CO²-Emission kombiniert 108,0 g/km.

Licht-und-Sicht-Paket, Vordersitze beheizbar, Einparkhilfe im Front- und Heckbereich, Nebelscheinwerfer und Abbiegelicht, Müdigkeitserkennung, Radio "Composition Colour", Berganfahrassistent, Fußgängererkennung, Multifunktionslenkrad, ISOFIX, Mittelarmlehne vorn, Umfeldbeobachtungssystem "Front Assist" mit City-Notbremsfunktion, Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar, Reifenkontrollanzeige, Start-Stopp-System, Geschwindigkeitsbegrenzer, Klimaanlage, Multifunktionsanzeige "Plus"

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis: 13.990,00 €
inkl. Überführung

Anzahlung: 1.500,00 €
Nettodarlehensbetrag: 12.490,00 €

Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 1,99 %
Effektiver Jahreszins: 1,99 %
Laufzeit: 48 Monate
Schlussrate: 8.574,04 €
Gesamtbetrag: 13.326,04 €

48 mtl. 99,00 €
Finanzierungsrate à

¹ Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Modell in dem Zeitraum 01.06.2018 - 31.07.2018.
² Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerblichen Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nähere Informationen erhältst du unter www.volkswagenbank.de und bei uns.

- ein kostenloses Fahrsicherheits-training
- einen 1000,-€ Tankgutschein

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0

Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0